

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
10. Mai 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Sundel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. Von Gh. — Die Straf-  
justiznovelle. I. Von H. B. — Die Heimarbeiterrinnen in der Fellzu-  
richterei und Hafenhaarschneiderei. Von Johannes Heiden. — Schützt  
die Mütter! Von Fr. Kleis. — Eine gewerkschaftliche Frauenorganisation.  
Von Gert. — Schrecken des Militarismus.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Jahresbericht der Kreisver-  
trauensperson für den sechsten sächsischen Wahlkreis Dresden-Land. —  
Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. —  
Aus dem Gebiet der rheinischen Textilindustrie. — Der dritte Verbands-  
tag der organisierten christlichen Heimarbeiterrinnen. Von M. W. — Ge-  
nosenschaftliche Rundschau. Von H. Fl.  
Notizenteil: Diensthofenfrage. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht.  
— Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Die Frau in öffentlichen  
Kernern.

## Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung.

Gh. Seit vielen Jahren bereits waren die verschiedenen Par-  
teien und die Regierungsvertreter darüber einig, daß unsere  
Arbeiterversicherung einer gründlichen Reform bedarf. Bekannt-  
lich haben wir eine einheitliche Arbeiterversicherung nicht,  
sondern nur eine Krankenversicherung, eine Unfallversicherung  
und eine Invalidenversicherung für die Arbeiter, von denen  
jede sowohl auf einem besonderen Gesetze beruht als auch in  
besonderer Art ausgebaut ist. Daher galt es bei der bevor-  
stehenden Reform zunächst, eine einheitliche Arbeiterversicherung  
zu schaffen. Außerdem waren die jetzigen Versicherungen im Laufe  
der Jahre immer mehr hinter den Bedürfnissen unserer Zeit  
zurückgeblieben. Aus diesem Grunde muß die Reform auch darauf  
gerichtet sein, die Arbeiterversicherung zeitgemäß auszubauen.

So stellt sich uns die Reform der Arbeiterversicherung als  
eine sehr bedeutungsvolle, aber auch schwierige Aufgabe dar.  
Die Geheimräte im Reichsamt des Innern haben viele Jahre  
für die Vorarbeiten zu ihr gebraucht. Jetzt endlich haben sie  
einen Entwurf der geplanten Reichsversicherungsordnung fertig  
gestellt und dem Bundesrat unterbreitet.

Der Bundesrat wird in den nächsten Wochen den Entwurf  
durchberaten. Dann gelangt die Vorlage an den Reichstag,  
und dieser wird vermutlich im nächsten Jahre an die Be-  
ratung der Reichsversicherungsordnung gehen. Eine längere  
Pause ist zwischen der Beratung des Bundesrats und der des  
Reichstags unbedingt notwendig. Denn der Entwurf, der zu-  
sammen mit einigen Abschnitten aus der Begründung kürzlich  
veröffentlicht wurde, ist so ungenügend, daß ihn alle Be-  
teiligten gründlich durcharbeiten müssen, um die nötigen Ver-  
besserungen vorschlagen zu können.

Daß der Entwurf nur halbe Arbeit oder weniger noch bietet,  
zeigt sich schon in seinem ganzen Aufbau: wiederum soll nicht  
eine einheitliche Arbeiterversicherung geschaffen werden, vielmehr  
bleiben die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die  
Invalidenversicherung als besondere Versicherungen bestehen,  
und die Bestimmungen für jede von ihnen bilden je ein be-  
sonderes Buch der Reichsversicherungsordnung: das zweite,

britte und vierte Buch. Im ersten Buche des Entwurfes sind  
solche Bestimmungen zusammengestellt, die gemeinsam für die drei  
besonderen Versicherungen gelten sollen. So insbesondere die  
Bestimmungen über den Aufbau, die Zusammensetzung und die  
Tätigkeit der Versicherungsbehörden: der Versicherungsämter für  
den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde; der Oberver-  
sicherungsämter für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde  
und des Reichsversicherungsamts für das ganze Reich oder der  
Landesversicherungsämter für einzelne Bundesstaaten. Das  
fünfte Buch regelt die Beziehungen der einzelnen Versicherungen  
zueinander und zu anderen Verpflichteten. Das sechste Buch  
endlich bezieht sich auf das Verfahren zur Feststellung der An-  
sprüche an die einzelnen Versicherungen. Diese sechs Bücher  
weisen nicht weniger als 1793 Paragraphen auf. Dabei ist der  
Entwurf fast ebenso unübersichtlich wie die jetzigen Gesetze.

Der Kreis der versicherten Personen ist zwar für die  
Krankenversicherung erweitert, so daß er wohl alle Arbeiter  
und diesen gleichstehende Personen umfaßt, also auch die  
Diensthofen und die Heimarbeiter. Aber er deckt sich nicht  
ganz mit dem Kreise der Personen, die in die Invalidenver-  
sicherung hineingezogen sind, und noch viel weniger mit dem  
Kreise der Personen, für die die Unfallversicherung gilt. Ebenso-  
wenig sind die Leistungen der einzelnen Versicherungen nach  
denselben Grundsätzen bestimmt.

Der Grund für diese Verschiedenheiten, die sachlich gar nicht  
berechtigt sind, liegt darin, daß in erster Linie die Arbeiterver-  
sicherung nicht zu — teuer kommen soll. Alle Aufwendungen  
für die Arbeiterversicherung müssen die Arbeiter zwar durch  
ihre Arbeit verdienen, das aber ist für die herrschende Klasse  
nicht maßgebend. Die Kapitalisten trösten sich nicht damit,  
daß alles, was die Arbeiter erhalten, nur ein Teil des Ertrags  
der gemeinsamen Arbeit ist, sondern sie sehen in allem, was  
sie ihnen geben müssen, nur „Unkosten“, nur einen Abzug  
von ihrem Profit. Aus diesem Grunde ist das erste Bestreben  
der herrschenden Klasse das, die „Unkosten“ für die Arbeiterver-  
sicherung möglichst niedrig zu halten. So ist denn auch in der Kranken-  
versicherung die schon längst geforderte Versicherung der Familien-  
angehörigen nicht vorgeschrieben worden, und die Mutterschafts-  
fürsorge ist nach wie vor fast ganz unberücksichtigt geblieben.  
Neu ist nur, daß Hilfe und Wartung durch Krankenschwestern  
und ähnliches Pflegepersonal dann gewährt werden darf, wenn  
der Erkrankte nicht in einer Heilanstalt untergebracht werden  
kann, und daß die Gewährung des Krankengeldes auch für  
Sonn- und Feiertage erleichtert wird. — Zur Invalidenver-  
sicherung ist die Hinterbliebenenversicherung zugesügt. Jedoch  
bekommt nicht jede Witwe, sondern nur die dauernd invalide  
Witwe eine Witwenrente. Waisenrente erhalten nach dem Tode  
des versicherten Vaters die hinterlassenen ehelichen Kinder unter  
15 Jahren, und ebenso waisenlose Kinder, wenn die versicherte  
Mutter stirbt. Nach dem Tode einer versicherten weiblichen  
Person, die den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbs-  
unfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend aus ihrem  
Arbeitsverdienst bestritten hat, steht bis zum Wegfall der Be-  
dürftigkeit den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren



ein Anspruch auf Waisenrente und dem hinterlassenen Witwer ein Anspruch auf Witwenrente zu. Denselben Anspruch haben die Kinder dann, wenn die versicherte Mutter stirbt, und der Vater sich der Pflicht, die Kinder zu unterhalten, entzogen hat. Die Witwenrente beträgt je nach der Länge der Zeit, in der Beiträge bezahlt worden sind, in der

1. Lohnklasse	72,80 bis	90,60	Mk. pro Jahr,
2. "	80,40	116,40	" " "
3. "	86,40	134,40	" " "
4. "	92,40	152,40	" " "
5. "	98,40	170,40	" " "

Die Waisenrente beträgt bei einem Kinde in der

1. Lohnklasse	36,40 bis	45,60	Mk. pro Jahr,
2. "	40,20	58,20	" " "
3. "	43,20	67,20	" " "
4. "	46,20	76,20	" " "
5. "	49,20	85,20	" " "

Für jedes weitere Kind unter 15 Jahren tritt eine Erhöhung der Rente ein. Jedoch darf selbst bei der größten Zahl von Kindern die Rente für alle Hinterbliebenen zusammen nicht mehr betragen als das Anderthalbfache der Invalidenrente, auf die der Verstorbene Anspruch gehabt hätte. Da die Invalidenrente bekanntlich ganz ungenügend ist, so können bei dieser Art von Hinterbliebenenfürsorge die unglückliche Witwe und deren Kinder ganz und gar nicht bestehen. Dafür wird die Leistung der Unfallversicherung sogar verschlechtert. Dem Verunglückten soll die Rente für die Zeit entzogen werden, in der er ebensoviel verdient wie die anderen gleichstehenden Arbeiter. Ja, der verunglückte Arbeiter soll sogar dann keine Rente mehr bekommen, wenn er eine angemessene Arbeit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, ohne triftigen Grund ausschlägt.

Zu diesen ungenügenden Verbesserungen und mehr als genügenden Verschlechterungen kommt noch, daß den Arbeitern ihr Selbstverwaltungsrecht in den Ortskrankenkassen entzogen wird. Die Beiträge für die Krankenversicherung sollen halbiert werden. Dafür haben die Arbeiter aber auch nur noch die Hälfte der Vertreter in dem Vorstand und dem Ausschuss der Kasse. Der Vorsitzende im Vorstand wird von der Behörde ernannt, wenn sich die Arbeiter nicht mit der Wahl des Mannes einverstanden erklären, den die Unternehmer vorschlagen. Ähnlich geht es bei der Wahl der Kassenbeamten und bei dem Abschluß der Verträge mit den Ärzten und Apothekern zu. Die Betriebs- und Innungskrankenkassen bleiben bestehen, bei denen die Arbeiter noch mehr als bei den Ortskrankenkassen von den Unternehmern bevormundet werden. Den freien Hilfskassen dagegen soll als vollberechtigten Kassen der Lebensfaden abgeschnitten werden. Das Verschwinden der Gemeindefrankenversicherungen ist zwar vorgesehen, dafür sollen aber Landkrankenkassen errichtet werden, die in bezug auf ihre Verwaltung nicht höher stehen als die Gemeindefrankenversicherung. In der Unfallversicherung und in der Invalidenversicherung will man die Verwaltung nach wie vor in den Händen der Unternehmer und Behörden lassen. Nur bei den Vorarbeiten für die Feststellung der Unfallrenten sollen Vertreter der Arbeiter mitwirken. Die Arbeiterinnen sollen in Zukunft als Vertreter der Arbeiter in die Verwaltungskörperschaften gewählt werden können, aber nicht in die Versicherungsbehörden. Die Versicherungsbehörden sind so zusammengesetzt, daß die Vertreter der Arbeiter stets durch die Vertreter der Unternehmer mit Hilfe der Staatsbeamten überstimmt werden können.

So gesellt sich zu den ungenügenden Leistungen der Versicherungen auch noch die Rechtlosigkeit der Arbeiter in bezug auf die Verwaltung der Versicherungen. Der Entwurf ist ein durch und durch arbeiterfeindliches Machwerk.

## Die Strafjustiznovelle.

### I.

Der Reichstag hat kürzlich in erster Lesung die Novelle zum Strafgesetzbuch behandelt, die jetzt in der Kommission steckt. Sie ist vom selben Fleisch und Blut wie die Novelle zur Straf-

prozessreform, deren Reformschwindel seinerzeit in Nr. 2 und 3 der „Gleichheit“ als ein raffinierter Versuch gekennzeichnet wurde, gefährliche Verschlechterungen des geltenden Rechts unter dem Schein der Erfüllung langjähriger Volksworderungen durchzusetzen. Ganz dasselbe gilt von der Strafjustiznovelle, und auch das hat sie mit der älteren Schwester gemeinsam, daß ihr Kern ein Anschlag auf den Wahrheitsbeweis ist, ein Versuch, die öffentliche Kritik, namentlich die der Arbeiterpresse, zu erdroffeln und so die herrschende Klasse vor der Enthüllung ihrer Niederträchtigkeiten und ihrer Fäulnis zu sichern.

Dem dient die Abänderung der Beleidigungsparagraphen, die eine ungeheuerliche Verschärfung der Strafen bedeutet und den Wahrheitsbeweis erheblich einschränkt. Das Höchstmaß der Geldstrafen für die einfache Beleidigung (durch Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen) soll von 600 auf 1000 Mk. gesteigert werden, wenn aber die Beleidigung öffentlich oder durch die Presse geschah, gar von 1500 Mk. auf 10000 Mk. Bei verleumderischer Beleidigung soll die höchste Geldstrafe statt 900 Mk. 3000 Mk. sein, und die Buße, die dem Beleidigten zugesprochen werden kann, soll bis 20000 Mk. steigen können gegen den jetzigen Höchstsatz von 6000 Mk. Während das jetzige Recht nur Freiheitsstrafe oder Geldstrafe zuläßt, setzt die Novelle fest, daß beide Strafen nebeneinander verhängt werden können. Die richtenden Instanzen erhalten also die Macht, künftig bei sogenannten Beleidigungsprozessen sowohl den verantwortlichen Redakteur ins Gefängnis zu stecken, als auch das Blatt durch hohe Geldstrafen und Bußen zugrunde zu richten. Und daß das mit solchen Beträgen, wie sie der Entwurf zuläßt, leicht möglich ist, darüber ist keiner im Zweifel, der die Zeitungsverhältnisse kennt. Ebenso klar ist es, daß sich diese Bestimmungen fast ausschließlich gegen die Arbeiterpresse richten. Denn die bürgerliche Presse ist zahmer und zahmer geworden, und je mehr die Klassengegenätze sich zuspitzen und verschärfen, um so mehr wird die Arbeiterpresse zur einzigen oppositionellen Presse, die noch wagt, die Mißstände in Staat und Gesellschaft anzugreifen und zum Schutze der Arbeiterinteressen den Mächtigen mit samt den ihnen dienenden Behörden entgegenzutreten. Dabei sind leicht Beleidigungsklagen zu konstruieren. Dem Zeitungsredakteur können selbst bei größter Sorgfalt jederzeit Irrtümer unterlaufen, und er ist niemals davor geschützt, unzuverlässigen Zeugen zu glauben. Die hervorgehobene Möglichkeit ist um so größer, als die deutschen Richter der oppositionellen Presse im allgemeinen nicht grün sind. Sie sprechen ihr den Schutz der Bestimmung ab, die von der Wahrung berechtigter Interessen handelt, und pflegen den Wahrheitsbeweis so pedantisch genau zu nehmen, daß der Angeklagte selbst dann noch verurteilt wird, wenn er neun Zehntel seiner Behauptungen bewiesen und sich dabei durch die Aufdeckung schändlicher Mißstände ein Verdienst um die Menschheit erworben hat. Hat der Angeklagte gar irgend ein temperamentvolles Wort bei seiner Kennzeichnung der Dinge gebraucht, das ihm die gerechte Empörung abpreßte, so nützt ihm der glänzendste, lückenloseste Wahrheitsbeweis nichts — die Verurteilung wegen formeller Beleidigung ist ihm sicher. Kurz, unter der deutschen „Pressefreiheit“ ist es einem Arbeiterblatt fast unmöglich, ohne Beleidigungsstrafen durchzukommen. Eine schwere Schädigung der Arbeiterpresse durch die neuen Bestimmungen wäre also unausbleiblich.

Noch schlimmer aber als die Verschärfung der Strafen ist die zweite Änderung des § 186. Danach soll die Bestrafung ohne Rücksicht darauf eintreten, ob die Behauptung wahr ist, wenn die aufgestellte Behauptung lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Ob eine Beweisaufnahme in solchen Fällen stattfinden soll, wird deshalb folgerichtig von der Zustimmung des Beleidigten abhängig gemacht. Wenn er es will, muß der Beleidiger verurteilt werden, ohne daß es ihm möglich ist, zu beweisen, daß er die Wahrheit gesagt oder geschrieben hat.

Die Begründung der Novelle sucht diese Bestimmung schmachhaft zu machen durch die Behauptung, daß die anständige



Presse nicht durch sie getroffen werde. Sie richtet sich nur gegen die Revolver- und Sensationspresse, die, um die schlechten Zustände ihrer Leser zu fixieren, Privatverhältnisse auf den Markt zerren, die die Öffentlichkeit nichts angehen. Träfe das wirklich zu, so hätten wir natürlich nichts gegen die Bestimmung einzuwenden. Die Sozialdemokratie hat von jeher die schofle Kampfweise verurteilt, die vom Reichslügenverband zur höchsten Vollendung gebracht wurde — die Methode der persönlichen Besudelung des Gegners. Sie stimmt vollständig der Forderung zu, daß das Privatleben vor der Ausbeutung durch die Klatsch- und Sensationspresse geschützt werden soll, und anlässlich des Prozesses Hau hat selbst ein Staatsanwalt anerkennen müssen, daß die sozialdemokratische Presse sich von der sensationellen Ausschlichtung der Affäre am entschiedensten ferngehalten hat. Aber die Bestimmung muß trotz alledem gerade von der Sozialdemokratie auf das Entschiedenste bekämpft werden. Denn es ist eine ausgesprochene Kautschukbestimmung, aus der die deutschen Richter machen können, was sie machen wollen, zumal sie im Auslegen „frisch und munter“ sind. Was „lediglich Verhältnisse des Privatlebens“ sind, was öffentliche Interessen berührt, das ist so unbestimmt, so wenig fest begrenzt, daß man alles darunter zu bringen vermag, daß auf Grund dieser Bestimmung die anständige Presse, die eine Pflicht gegen die Öffentlichkeit erfüllt, mit der schofelsten Revolver- und Sensationspresse gleichgestellt werden kann. Wenn ein Unternehmer seine wirtschaftliche Macht benützt, um Arbeiterinnen seines Betriebs seinen Lüsten gefügig zu machen, so kann der Richter erklären, daß die Ausdeckung solcher Zustände „lediglich Verhältnisse des Privatlebens“ berühre, die gar kein öffentliches Interesse haben, und der Redakteur, der die Paschawirtschaft geißelte, muß auf Verlangen des „Beleidigten“ verurteilt werden, ohne daß der Wahrheitsbeweis erhoben wird. Aber selbst wenn dieser erhoben würde und die Wahrheit der Behauptung ergäbe, so müßte trotzdem die Verurteilung erfolgen. Ja der „Beleidigte“ hätte gar noch Anspruch auf eine Buße, wenn er durch die Ausdeckung seiner Niederträchtigkeiten Nachteil gehabt hat. Und so wird es noch in manchen anderen Fällen gehen. Der Redakteur wird oft mit Recht annehmen, daß die Öffentlichkeit ein großes Interesse daran hat, daß freche Moralheuchler, gemeine Wüßlinge und Nohlinge, die ihre soziale Stellung zur Befriedigung ihrer schändlichen Gelüste ausnützen, an den Pranger gestellt werden. Die deutschen Durchschnittsrichter, die aus den Vorurteilen der Bourgeoisie nicht herauskommen und deshalb den „Skandal“ mehr fürchten als die skandalösen Zustände, werden den Buchstaben des Gesetzes möglichst engherzig auslegen und so weit es eben angeht, unterschiedslos alles, was den Geschlechtsverkehr betrifft, für Verhältnisse des Privatlebens erklären, die kein öffentliches Interesse berühren. So würde diese Bestimmung zur Fußangel für die anständige Arbeiterpresse und zum Schutzwall für Heuchler und Schufte.

Es spricht aus dieser Bestimmung derselbe Geist, wie aus jener in der Novelle zur Strafprozessordnung, die die Öffentlichkeit des Verfahrens bei Beleidigungsprozessen ausschließen will, sobald einer der Beteiligten es fordert. Hier wie da dieselbe Angst vor der Öffentlichkeit und der Wahrheit. Seit den Mollke-Garden und Eulenburgprozessen sind die herrschenden Klassen überzeugt, daß etwas getan werden muß, um die Wiederkehr solcher Enthüllungen zu verhindern, wie sie diese Affären gebracht haben. Und da sie die skandalösen Zustände in ihrem Schoße nicht beseitigen kann, da die Fäulnis die notwendige Begleitererscheinung der Schmaroherstellung der herrschenden Klassen ist, so will sie wenigstens verhindern, daß das Volk davon erfährt. Deshalb soll der Wahrheitsbeweis und das öffentliche Verfahren eingeschränkt werden. Was dabei aus der Gerechtigkeit wird, ist den Herrschenden gleich, zumal ja die unbequeme Arbeiterpresse mit diesem Knebel erdrückt werden kann.

In volksfreundliches, ja arbeiterfreundliches Gewand hüllen sich die Macher der Novelle bei dem anderen Stück, das die Arbeiterbewegung direkt berührt, bei der Abänderung des

Erpressungsparagraphens. Es ist eine der schlimmsten Schandflecke der deutschen Justiz, daß sie es auf Grund einer geradezu ungeheuerlichen Auslegung des Erpressungsbegriffes fertiggebracht hat, des ehrenrührigen Vergehens der Erpressung ehrenhafte Proletarier für schuldig zu erklären, die nichts weiter taten, als die Interessen ihrer Berufsgenossen gegen den Unternehmer zu vertreten. Sobald einer der Arbeitervertreter bei einer Verhandlung mit dem Unternehmer erklärte, daß die Arbeiter die Arbeit einstellen würden, wenn ihre Forderungen zurückgewiesen werden sollten, so war angeblich der Versuch einer Erpressung begangen, und gab der Unternehmer nach, so war die Erpressung gar vollendet. Und das obgleich der § 152 der Gewerbeordnung das Recht der Arbeiter zum Streik anerkennt. Dieser Umstand genierte die in den Anschauungen der Unternehmerklasse lebenden Staatsanwälte und Richter nicht. Sie „stellten fest“, daß die Arbeiter kein juristisches Recht auf den erhöhten Lohn haben und also einen „rechtswidrigen Vermögensvorteil“ vermittelst einer Drohung — der Ankündigung des Streiks — erstreben. Damit ist der Tatbestand des Erpressungsparagraphen erfüllt. Das Auslegungskunststück purzelt sofort rettungslos zusammen, sobald die Richter das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse ehrlich anerkennen, denn dann ergibt sich, daß die Arbeiter einen nicht rechtswidrigen Vermögensvorteil anstreben, da sie auf Grund des Koalitionsrechts handeln. Aber die deutschen Normalrichter sind von solcher Anerkennung ebensoweit entfernt, wie die scharfmacherischen Unternehmer. Sie haben es sogar fertig gebracht, Arbeiter in Fällen zu verurteilen, wo kein höherer Lohn angestrebt, sondern lediglich Widerstand gegen Lohnkürzung geleistet wurde. Denn auch auf den Lohn in alter Höhe, so wiesen sie scharfsinnig nach, habe der Arbeiter keinen Rechtsanspruch, und also erstrebe er ebenfalls dann einen „rechtswidrigen Vermögensvorteil“, wenn er den Unternehmer durch die Drohung mit dem Streik zu zwingen suche, ihm den bisherigen Lohn weiterzuzahlen.

Der Skandal dieser Rechtsprechung hat schon länger als 20 Jahre gedauert, ehe die Regierung endlich das Bedürfnis empfunden hat, ihm ein Ende zu machen. Frühere Versuche der Sozialdemokratie, gesetzgeberisches Einschreiten dagegen herbeizuführen, sind stets vergeblich gewesen. Erst jetzt, da es gilt, die Verschlechterung des Beleidigungsparagraphen im Interesse der herrschenden Klasse durchzubrüden, ist der Regierung die Reform des Erpressungsparagraphen gut genug, um diese Verbesserung zu verdecken. Dabei tritt sie noch mit einem vollständig wertlosen Vorschlag hervor. Dem Erpressungsparagraphen soll als weiteres Merkmal des Deliktes die Bestimmung eingefügt werden, daß die Handlung denjenigen am Vermögen schädigen muß, gegen den sie sich richtet. Damit soll die bisherige Auslegung gegen die Arbeiterbewegung angeblich unmöglich gemacht werden. Tatsächlich ist das aber durchaus nicht der Fall, denn der Richter wird mit Leichtigkeit feststellen, daß der Unternehmer an seinem Vermögen durch die Notwendigkeit geschädigt wird, höheren Lohn zu zahlen. Beim Arbeiter dagegen, den der Unternehmer durch die Drohung mit der Aussperrung zwingt, in eine Lohnkürzung zu willigen, kann er das allerdings nicht feststellen, da der Arbeiter kein Vermögen hat. Seine Arbeitskraft ist keines im Rechtsinn. So wird also lediglich durch die neue Fassung des Paragraphen der erbitternde heutige Umstand noch mehr befestigt, daß der Unternehmer wegen der im Wesen gleichen Handlung nicht bestraft wird, die dem Arbeiter harte Strafe einbringt. Bisher ist noch kein Unternehmer als Erpresser verurteilt worden, der den Arbeitern eine Lohnkürzung durch die Drohung mit der Entlassung aufzwang. Für die Arbeiter wird also durch die Novelle nichts gebessert — im Gegenteil, ihre Begründung verschlechtert ihre Position noch. Sie nimmt nämlich eine Vermögensschädigung des Unternehmers an, wenn der angestrebte Lohn im Mißverhältnis zum wahren Wert der Leistung steht. Was der „wahre Wert der Arbeitsleistung“ ist, das hat der Bourgeoisrichter festzustellen; von jeder geforderten erheblichen Lohnerhöhung kann er erklären, daß sie den Wert der Leistung übersteigt.



Der Vorschlag der Novelle ist daher ganz unbrauchbar. Um den Auslegungskünsten der in Unternehmerrassungen befangenen Staatsanwälte und Richter einen Niegel vorzuschieben, gibt es nur einen einzigen Weg. Das wäre die klare Bestimmung, daß Handlungen, die auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung erfolgen, also in Ausübung des Koalitionsrechts, nicht unter den Erpressungsparagrafen gebracht werden dürfen. H. B.

## Die Heimarbeiterinnen in der Fellzurichterei und Hasenhaarschneiderei

Es ist eine alte Erfahrung, daß der Eintritt der Frau in einen Berufsweig fast ausnahmslos — unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsweise — eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mit sich bringt, besonders aber eine Herabsetzung der Löhne. Die Frau ist genügsamer als der Mann, folglich muß sie sich nach der Anschauung des Unternehmers mit geringerem Lohne begnügen, und zwar auch dann, wenn ihre Arbeit der des Mannes gleichwertig ist. Da sich die Frauen dem Verlangen des Arbeitgebers, billiger zu arbeiten, fast immer gefügt haben, so hat ihre Verwendung vielfach auch auf die Lohnhöhe der Männer ungünstig eingewirkt. Fällt das Auftreten der Frau auf dem Arbeitsmarkt noch mit der Einführung einer Maschine zusammen, die Kräfte spart, ist es hierdurch vielleicht gar begünstigt, so verschwinden zuweilen die Männer aus manchen Berufsweigen ganz, und eine Arbeit, die früher ausschließlich von ihnen verrichtet wurde, wird eine „weibliche“ Arbeit. Ein Beispiel für den Prozeß der Verdrängung der Männer durch Maschine und Frauennarbeit ist die Fellzurichterei und Hasenhaarschneiderei.

Bis in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wurden in der Fellzurichterei und Hasenhaarschneiderei in Frankfurt a. M. und dessen Umgebung, auf die sich die folgenden Ausführungen beziehen, nur Männer beschäftigt. Haarschneiden war damals ein Beruf, der in regelrechter Lehre während drei oder vier Jahren erlernt wurde. Die Arbeit war ausschließlich Handarbeit. Als Werkzeuge kamen in der Fellzurichterei zur Verwendung ein Stechen zum Ausklopfen der Felle und ein kleines gezacktes Messer, der Riger; in der Haarschneiderei lediglich die Handschere, ein Instrument mit zwei breiten Schneiden. In der Fellzurichterei, die die Tierfelle vom Blut und Schmutz und den Balg von Fleischresten reinigt, haben die genannten einfachen Werkzeuge ihren Platz behauptet; dagegen wird das Abschneiden des Haares heute fast ausschließlich von Maschinen besorgt.

Die Haarschneidemaschinen stammen aus England, wo sie in den fünfziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts in Gebrauch kamen. Im Jahre 1859 führte die heute noch bestehende Firma „Gutstoffwerke Aktiengesellschaft“, vormals C. F. Donner, die erste Haarschneidemaschine in Frankfurt a. M. ein. Fast gleichzeitig mit der Maschine wurden auch die weiblichen Arbeitskräfte für die Haarschneiderei eingestellt. Die weiblichen Arbeitskräfte eroberten sich aber auch nach und nach die Arbeitsplätze in der Fellzurichterei. Nach etwas mehr als einem Jahrzehnt war die Handarbeit von Männern in der Haarschneiderei verschwunden, und seit circa 36 Jahren ist die Maschine in allen Fabriken des Industriezweiges Herrscherin. Der Handarbeit ist in der Haarschneiderei nur das Beschneiden von Schwänzen, Füßen und kleinen Abfallstücken, die sogenannte „Stückerchneiderei“ verblieben, und sie wird von Frauen oder einigen invaliden Männern verrichtet. Und auch in der Fellzurichterei haben die Frauen die Männer fast ganz verdrängt; nur in zwei Orten der weiteren Umgebung von Frankfurt a. M. finden wir noch Männer, frühere Haarschneider, als Zurichter tätig. Seit einigen zwanzig Jahren erlernt kein Mann mehr das Handwerk des Haarschneiders; der jüngste männliche Haarschneider in Kelsterbach a. M., wo diese Arbeiter früher sehr zahlreich vertreten waren, ist heute fast vierzig Jahre alt. Nach ihm hat niemand mehr den Mut gehabt, Haarschneider zu lernen, weil es kein Geschäft mehr ist, das

einen Mann ernährt. Die billigere Frauennarbeit hat die teure Arbeit der Männer aus dem Felde geschlagen.

Die Arbeiten für die Fellzurichterei und Hasenhaarschneiderei werden zum Teil in Fabriken und teilweise in den Wohnungen der Arbeiter und Arbeiterinnen als Heimarbeit verrichtet. In den Fabriken sind ledige Arbeiterinnen tätig oder solche verheiratete Frauen, deren Hauswesen von einer Verwandten besorgt wird, während die meisten Ehefrauen als Heimarbeiterinnen schaffen. In der hessischen Provinz Starkenburg, besonders in Oberrodun, Niederrodun, Münster, Urberach und Eppertshausen im Kreise Dieburg wohnen viele Heimarbeiterinnen, die den unzureichenden Verdienst ihrer Männer durch ihren Erwerb erhöhen oder gar oft mit dem kärglichen Lohn, den sie beziehen, eine ganze Familie ernähren sollen. Geht man in Oberrodun am Winterabend spät durch die ruhigen Dorfstraßen, so fällt dem Fremden die große Anzahl erleuchteter Wohnungen auf; es sind die Behausungen der „Stückerchneiderinnen“, die vielfach die Nacht zur Erwerbsarbeit benutzen müssen, weil der Tag mit Arbeiten für Haushalt und Kinderpflege so ausgefüllt ist, daß nur wenig Zeit für andere Verrichtungen übrigbleibt.

Die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen in der Fellzurichterei und in der Haarschneiderei sind außerordentlich ungünstig. Trotzdem die Arbeit mit sehr erheblichen Gesundheitsgefahren verknüpft ist, sind die Löhne gering und ist die Arbeitszeit lang. In der Fellzurichterei, die die Tierfelle trocken reinigt, entsteht ungeheuer viel Staub von Haaren und Sand, der aus den Fellen herausgeklopft wird. Die Luft in den Arbeitsräumen ist immer dicht mit Staub und Haaren angefüllt; nicht nur die Kleider und unbedeckten Teile des Körpers werden hiervon beschmutzt, sondern Staub und Haare dringen auch durch die Öffnungen der Kleider und erreichen so alle Körperteile; das schlimmste aber ist, daß durch Mund und Nase die Haare und der Staub in die Luftwege gelangen und die Ursache schwerer Lungenerkrankungen und frühen Todes werden. Von älteren Haarschneidern wurde mir gesagt, daß man früher als Krankheit der Haarschneider die Schwindsucht bezeichnet habe, der sehr viele zum Opfer gefallen seien. Auch heute sind Erkrankungen der Atmungsorgane häufig, wenn auch die Zahl der davon Betroffenen zurückgeht. Zu diesem Resultat trägt wohl der Umstand bei, daß die Mädchen sehr oft nur wenige Jahre in der Fellzurichterei arbeiten; zum Teil mögen auch die in großen Fabriken eher durchzuführenden hygienischen Maßregeln günstig wirken. Daß aber trotz alledem die Arbeit mit großen Gesundheitsgefahren verknüpft ist, bestätigt die hessische Gewerbeinspektion für den Aufsichtsbezirk Darmstadt, die im Bericht für 1900 sagt: „Zu den die körperliche Entwicklung des weiblichen Organismus schädigenden Arbeiten gehört unter anderen im Aufsichtsbezirk Darmstadt die Beschäftigung in den Hadernsortieranstalten und Hasenfellzurichtereien. Der ständige bei den Arbeitsverrichtungen in diesen Anlagen in unmittelbarer Gesichtsnähe entstehende Staub wird ununterbrochen eingeatmet und muß, falls nicht eine periodische oder dauernde Aufgabe der Arbeit eintritt, je nach der körperlichen Veranlagung der Arbeiterinnen, früher oder später zu Krankheiten, vornehmlich der Atmungsorgane, führen.“

Und im nächsten Jahre klagt derselbe Bericht: „... doch verursachen gerade die ersten Arbeiten, welche mit den Hasenfellen vorgenommen werden, besonders das trockene Reinigen der Felle, eine starke Staubentwicklung, und die Luft in den Werkstätten ist mit Staub und feinen Haaren erfüllt, ... und es sind der bei der Arbeit entstehende Schmutz und die Staubluft schädlich wirkend.“

Noch größere Gesundheitsgefahren als die Fellzurichterei birgt die Haarschneiderei in sich. Vor der Abtrennung des Haares werden die Tierfelle mit quecksilberhaltiger Beize bearbeitet. In den Fabriken ist zum Teil eine ärztliche Kontrolle der Arbeiter und Arbeiterinnen eingeführt, die aber die Gesundheitsschädigungen natürlich nicht verhüten, sondern bestenfalls frühzeitig erkennen und für Entfernung der Ursachen sorgen kann, das heißt die Erkrankten von der Arbeit fernhält.



Aber für die mehr als 100 Heimarbeiterinnen, die im Kreise Diebung allein, wenn auch nicht während des ganzen Jahres, so doch für einen großen Teil desselben mit dem Beschneiden von Tierfellstücken beschäftigt sind, fehlt auch der geringe Schutz, den die ärztliche Kontrolle immerhin bietet. Da diese Heimarbeiterinnen, wie fast alle Heimarbeiter, der Krankenversicherung nicht unterstehen, so müssen sich naturgemäß die schädlichen Wirkungen bei ihnen noch mehr bemerkbar machen, weil sie nicht so früh erkannt werden und zur Heilung nicht soviel gesehen kann, wie das bei der versicherten Fabrikarbeiterin möglich ist. Während diese ärztliche Behandlung und Medikamente unentgeltlich von der Krankenkasse geliefert bekommt und im Krankengelde einen, wenn auch unzulänglichen Ersatz für den ausfallenden Verdienst hat, verliert die Heimarbeiterin nicht nur jedes bare Einkommen, wenn sie wegen Krankheit die Beschäftigung aufgibt, sondern muß noch die Ausgaben für Arzt und Heilmittel aufbringen. Da sie häufig dazu außerstande und auf ihren Verdienst angewiesen ist, wird sie so lange arbeiten, als sie es nur irgendwie erzwingen kann; auch vermag sie für Heilung nur unzureichende Aufwendungen zu machen und muß möglichst früh, gewöhnlich viel zu früh, wieder zur gesundheitsgefährlichen Arbeit greifen. Die Folgen sind dauerndes Siechtum und früher Tod. Aber nicht nur die Heimarbeiterin selbst, die die gebeizten Fellstücke bearbeitet, ist den Gesundheitschädigungen ausgesetzt, die besonders mit dieser Arbeit verbunden sind, vielmehr auch ihre Angehörigen. Einen eigenen Arbeitsraum besitzen die Arbeiterinnen nicht, Küche oder Wohnzimmer dienen als solcher. Da die Art der Arbeit es gestattet, daß sie jeden Augenblick aus der Hand gelegt werden kann, wenn etwas anderes zu besorgen ist, so werden mit Haarschneiden die kleinen Pausen ausgefüllt, die sich für die Hausfrau bei der Besorgung der Hausarbeit, besonders aber beim Bereiten des Essens ergeben. Es ist nur zu leicht verständlich, daß die gehetzte und hastende Heimarbeiterin, die ihre Erwerbsarbeit unterbricht, um sich an den Kochherd zu begeben, nicht immer, wie es nötig wäre, ihre Hände vorher gründlich reinigt, geschweige denn ihre beschmutzten Kleider, oder diese gar wechselt. Die ganze Wohnung der Heimarbeiterin wird mit Schmutz und dem scharfen Geruch der Beize erfüllt. Und in dieser Atmosphäre wachsen Kinder auf und sollen gedeihen, sollen gesund bleiben!

Wie alle Berufe, in denen Frauen, und dazu noch heimarbeitende Frauen stark vertreten sind, weist auch die Fellzurichterei und Haarschneiderei sehr niedrige Löhne auf. Ihr Betrag ist sehr verschieden, wird aber immer ganz einseitig vom Fabrikanten festgesetzt. Die Arbeiterinnen stehen diesem, da sie gänzlich ohne Zusammenhang sind, völlig machtlos gegenüber. Für das Pfund geschnittener Haare werden 40 Pf. bis 1 Mk. bezahlt, je nachdem Schwänze oder Abfallstücke zu beschneiden sind. Das Reinigen der Felle wird mit 50 Pf. bis 1,10 Mk. für 100 Felle, das Aufschneiden der Felle mit 60 bis 70 Pf. für 100 Felle bezahlt. Der durchschnittliche Stundenlohn berechnet sich für Männer bei der Fellzurichterei auf 25 bis 80 Pf., für Frauen beim Haarschneiden auf 8 bis 10 Pf.

Bei einem Besuch erklärte mir einmal eine Arbeiterin auf die Frage nach dem Verdienst: „Die Arbeit kommt gleich nach dem Bettel“, womit sie sagen wollte, daß man, bevor man zum Bettel greife, es noch einmal mit der Haarschneiderei versuche, um sich durchzuschlagen.

Die gewerkschaftliche Organisation fehlt unter den Arbeiterinnen der beiden Erwerbszweige so gut wie ganz. Die verheirateten Frauen, aber auch die ledigen, sind schwer für die Gewerkschaft zu gewinnen. Sie betrachten die Erwerbsarbeit nur als etwas Vorübergehendes; die einen glauben nur so lange arbeiten zu müssen, als der Notstand herrscht, der sie zur Erwerbsarbeit getrieben hat, und die anderen meinen, mit der Heirat auch aus der Erwerbsarbeit ausscheiden zu können. Manchmal geschieht das ja auch für kürzere oder auch längere Zeit, aber oft genug muß die Frau später doch wieder in die Fabrik gehen oder als Heimarbeiterin schaffen. Die Fellzurichtereinnen und Haarschneiderinnen hätten deshalb große Ursache,

für Verbesserung ihrer Löhne und anderen Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Daneben muß für sie die Hilfe der Gesetzgebung angerufen werden. Sie muß für einen ausreichenden Schutz der Fabrikarbeiterinnen gegen Gesundheitschädigungen und eine umfassende Arbeiterversicherung sorgen. Zu erwägen ist, ob nicht ein Teil der Arbeiten, besonders das Beizen der Felle und die Häntrierung mit den gebeizten Fellen wegen der großen Gefahren für den weiblichen Organismus für Frauen gänzlich zu verbieten sei. Was die Heimarbeit in den beiden Erwerbszweigen anbetrifft, so halten wir ihr völliges Verbot für durchaus gerechtfertigt. In der Fellzurichterei und Haarschneiderei handelt es sich um Arbeiten, die absolut nicht im Hause verrichtet werden dürften. Die Gesundheitsgefahren der Heimarbeit in der Fellzurichterei und in der Haarschneiderei sind nicht nur für die Heimarbeiterinnen und ihre Angehörigen erheblich, sondern auch für die Nachbarn, die zuweilen in ganz empfindlicher Weise durch den Geruch, der Fellzurichtereien entströmt, und durch den Haarstaub, den sie verbreiten, belästigt werden. Auch die Entwicklung der Kinder wird durch diese Art der Heimarbeit ungünstig beeinflusst, ganz abgesehen von der Vernachlässigung ihrer Erziehung, die nur zu leicht eine Folge jeder Überlastung der Mutter ist. Die Kinder leiden nicht nur unter dem Staub und Schmutz genau so oder noch mehr als die Erwachsenen, sondern sie werden durch den fortwährenden Anblick schmutziger Räume und Kleider an diesen so gewöhnt, daß sie ihn als etwas Unvermeidliches betrachten. Das alles sollte die Kommission in Erwägung ziehen, welche die Novelle zur Gewerbeordnung berät und auch an einen Versuch geht, die Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter zu regeln. Nicht Vorschriften, die die Heimarbeit gestatten wollen, wenn ein besonderer Arbeitsraum vorhanden ist, können in der Fellzurichterei und Haarschneiderei helfen. Sie lassen nicht nur die Möglichkeit, sondern bei der Beschränktheit der Wohnungen die Gewißheit fortbestehen, daß die Arbeitsräume auch zu Wohnzwecken benutzt werden. Und der badische Fabrikinspektor Wittmann hat recht, wenn er in einem Artikel in der „Zukunft“ die Verbannung der Arbeit für Haarschneidereien aus den Wohnstätten verlangt. Neben dem gesetzlichen Schutz muß natürlich die Selbsthilfe eingreifen, die im Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen zu machtvollen Organisationen liegt.

Johannes Heiden.

## Schützt die Mütter!

Schutz und Fürsorge für die Schwangeren und Wöchnerinnen: Verbot der Erwerbsarbeit für sie, Errichtung von Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, das halten mehr oder minder wohlmeinende bürgerliche Reformler für alleinseigmachende Mittel, die furchtbar um sich greifende Säuglingssterblichkeit und Degeneration bei den werttätigen Massen zu bekämpfen. So dringend wir dieser Art des Schutzes und der Fürsorge bedürfen, so groß der Nutzen ist, den sie zu stiften vermag, reicht sie doch zum Schutze für Mutter und Kind bei weitem nicht aus. Sie geht dem Baum des Abels nicht an die Wurzel, sondern beschneidet ihn nur oben. Wenn das Gesetz der schwangeren Proletarierin für einige Wochen das Joch der kapitalistischen Ausbeutung abnimmt, wenn das Wöchnerinnenheim ihr Zuflucht und Pflege bietet, so ist ihr Körper meist durch die früheren Lebensbedingungen derart geschädigt, daß die Anforderungen der Mutterschaft die Lebenskraft dauernd schwächen und die Fähigkeit mindern, gesunde Kinder zu gebären. Wie könnte die Frau in gesunder, voller Kraft Mutter werden, die in frühesten Kindheit durch Heimarbeit ausgebeutet wurde, die in der Reifezeit den Erwachsenen gleich zu fronden gezwungen war, die jahraus jahrein einen langen Arbeitstag hat, der ihre Kräfte übersteigt und die gesundheitschädigenden Bedingungen ihrer Berufstätigkeit steigert. Weitgreifender Schutz der kindlichen und der weiblichen Arbeitskraft gegen die kapitalistische Ausbeutung ist die Grundlage aller Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge. Fassen wir zunächst den Schutz der Mütter ins Auge, so erscheint die Maßforderung des



Klassenbewußten Proletariats, die Verkürzung des Arbeitstags auf acht Stunden, als die allgemeine, grundlegende Maßregel, welche alle besondere Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge erst recht wirksam werden läßt. Denn der Achtstundentag schützt in zweifacher Weise die Gesundheit und Kraft der erwerbenden Proletarierin. Indem er die Zeit herabsetzt, in der diese als lebendiger Anhängsel der toten Maschine der kapitalistischen Ausbeutung untertan sein muß, vermindert er auch den schädigenden Einfluß besonderer unhygienischer Bedingungen der Arbeit.

Wie bitter not im Interesse des Mutterschutzes die Verkürzung der Arbeitszeit tut, das erweist auch die Statistik der deutschen Krankenversicherung. Sie enthält bemerkenswerte Ziffern über die Erkrankungen der Frauen. Was zunächst die Zahl der Erkrankungsfälle anbetrifft, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden sind, so zeigt sich, daß sie bei den Frauen nicht so groß ist als bei den Männern. Im Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre kamen bei allen Krankenkassen zusammen pro Jahr auf je 100 Mitglieder bei den Männern 88,0 und bei den Frauen 82,1 Fälle der Erwerbsunfähigkeit. Verhältnismäßig am stärksten war die Zahl der erkrankten Frauen in den Baukrankenkassen, bei denen pro Jahr auf 100 weibliche Mitglieder 47,8 Fälle von Erwerbsunfähigkeit kamen. Jedenfalls ein zahlenmäßiger Beweis dafür, wie gesundheitsgefährlich die Beschäftigung von Frauen auf Bauten ist.

Im Gegensatz zu den obigen allgemeinen Feststellungen stehen die Mitteilungen über die Dauer der Erkrankungen. Die Statistik zeigt, daß die durchschnittliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit bei den Frauen eine viel längere ist als bei den Männern. Während nämlich bei den Männern ein Fall der Arbeitsunfähigkeit durchschnittlich 18,5 Tage währte, erstreckte er sich bei den Frauen auf 23,4 Tage. Vergleicht man diese Zahlen, die der Statistik für 1907 entnommen sind, mit den Ergebnissen früherer Jahre, so zeigt sich eine auffällige fortgesetzte Verschiebung dieses Verhältnisses zuungunsten der Frauen. Es kommen nämlich Krankheitstage auf je 100

im Jahre	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder
1886 . . . . .	585,0	530,1
1890 . . . . .	608,4	543,4
1895 . . . . .	625,2	591,0
1900 . . . . .	685,1	671,0
1905 . . . . .	775,9	821,9
1907 . . . . .	788,7	833,1

Diese Ziffern lassen erkennen, daß Gesundheitsgefahr und damit Krankheitsdauer der weiblichen Mitglieder gewachsen sind. Das ist zunächst eine Folge der Tatsache, daß die Frauen in immer größerer Zahl auch zu Beschäftigungen herangezogen werden, welche den weiblichen Organismus schädigen. Es sei nur an die steigende Verwendung der Frauen in der Metallindustrie erinnert. Eine weitere Ursache der Erscheinung ist in der wachsenden Intensivität der Arbeit zu suchen, in der auf die Spitze getriebenen Anspannung der Arbeitskraft, wie sie sich aus der Natur des heutigen Arbeitsprozesses unter der Herrschaft des Kapitalismus ergibt. Unter dieser Intensivität und Anspannung, die sich recht häufig durch die Fuchtel des Aufsichtspersonals oder der Not zur fieberhaften Hitze steigert, leidet der Körper der Arbeiterin um so mehr, als sie als Frau noch die große Bürde der Hausarbeit, der Kinderpflege trägt, die ihr nicht wie der Müßiggängerin der oberen zehntausend durch Köchin, Stubenmädchen und Kinderfräulein abgenommen wird. Im Zusammenhang mit den Umständen, auf die sie hinweisen, zeigen die vorliegenden Ziffern klar, wie berechtigt, wie nötig die gesetzliche Verkürzung des Arbeitstags auf acht Stunden für die Arbeiterinnen ist. Leider gibt die amtliche Statistik der Krankenversicherung keine Einzelheiten über die Krankheitsverhältnisse der Frauen. Sie würden schätzbares Material zur Begründung weiterer besonderer Schutzmaßregeln für die Arbeiterinnen liefern.

Auf anderem Wege hat das Kaiserliche Statistische Amt noch eine wichtige Tatsache festgestellt. Der Reichstag bewilligte bekanntlich vor einigen Jahren 325 000 Mk. zur Auf-

nahme einer auf exakten Berechnungen beruhenden Statistik über die Häufigkeit der Erkrankungs- und Sterbefälle. Zur Grundlage der Statistik wurde das Personalartenmaterial der Ortskrankenkasse Leipzig genommen, die bekanntlich mit ihren zirka 165 000 Mitgliedern die größte Krankenkasse des Deutschen Reiches ist. Zur Aufnahme des Urmaterials waren von 1903 bis 1907 eine größere Anzahl Beamte des Statistischen Amtes und Hilfsarbeiter, zeitweise gegen 100, in den Räumen der Kasse tätig. Die ausgenommene Statistik unterscheidet sich von ähnlichen früheren Erhebungen, die sich als unzulänglich herausgestellt haben, hauptsächlich dadurch, daß sie die in Betracht kommende Personenmasse nicht nur nach dem Geschlecht, sondern auch nach Altersklassen unterscheidet. Wie groß unter Berücksichtigung des Alters der Unterschied in der Krankheitsgefahr für das männliche und weibliche Geschlecht ist, zeigt folgende Tabelle:

Altersklassen	Auf 100 beobachtete Personen entfielen Krankheitstage	
	bei den männlichen	bei den weiblichen
unter 15 Jahren . . . . .	595,0	533,5
15 bis 19 " . . . . .	617,4	753,6
20 " 24 " . . . . .	657,1	955,0
25 " 29 " . . . . .	707,5	1205,4
30 " 34 " . . . . .	813,6	1395,1
35 " 39 " . . . . .	940,9	1465,3
40 " 44 " . . . . .	1088,0	1453,3
45 " 49 " . . . . .	1243,4	1495,9
50 " 54 " . . . . .	1456,2	1489,8
55 " 59 " . . . . .	1704,7	1485,0
60 " 64 " . . . . .	2068,9	1631,7
65 " 69 " . . . . .	2760,3	2376,0
70 " 74 " . . . . .	3456,3	2530,5
75 und darüber . . . . .	4042,9	2512,1

Die Aufstellung zeigt, wie schädigend die kapitalistische Wirtschaftsordnung für die proletarische Frau das Nebeneinander von Berufsarbeit und Weibsein gestaltet. Vom 15. bis 54. Lebensjahr entfallen auf die Frauen weit mehr Krankheitstage als auf die Männer. Es ist das die Zeit, wo die Vorgänge des weiblichen Geschlechtslebens ihren Einfluß auf den Körper geltend machen. Der Kapitalismus nimmt keine Rücksicht darauf, er treibt Raubbau mit der Gesundheit und Lebenskraft der Frau, der Mutter, die das neue Geschlecht in ihrem Schoß trägt. Was kümmert ihn, daß übermäßige und ungesunde Arbeit viele Tausende Proletarierinnen dem Siechtum überantwortet und mit ihnen das noch ungeborene Geschlecht? Wenn nur der Profit der wenigen gedeiht, welche als „Herren im Hause“ die Habenichtse ohne Unterschied des Geschlechts in den Dienst ihres Reichthums spannen. Predigen die trockenen Zahlen der Krankenversicherung eindringlich die Notwendigkeit des Achtstundentages für die Arbeiterinnen, so erweisen sie nicht weniger unzweideutig, daß die Ausgebeuteten selbst den Schutz gegen das Übermaß kapitalistischer Ausbeutung erkämpfen müssen, dessen sie alle, dessen aber die Frauen in besonderem Maße bedürfen. In diesem Kampfe sollen die Arbeiterinnen selbst in den ersten Reihen stehen. Es gilt ihrer ureigenen Sache! Proletarierinnen heraus! Verteidigt eure Mütterchaft! Tragt durch euren Kampf dazu bei, daß ein Geschlecht heranwachsen kann, das mehr, das Besseres ist als brauchbares Maschinen- und Kanonensfutter für die herrschenden Klassen: lebensfrische, tat- und kampffrohe Männer und Frauen, die fähig sind, den Kapitalismus zu begraben. Wirkamer Mutterschutz bedeutet Zukunftssieg. Fr. Klees, Würzen.

### Eine gewerkschaftliche Frauenorganisation.

Im Jahre 1890 kam es in Deutschland zwischen Buchdruckergehilfen und Prinzipalen zum Kampf. Nach vergeb-



lichem Streik mußten die Gehilfen die Waffen strecken. Sie setzten nun alles daran, ihre Organisation zu stärken und suchten auch nach Verbündeten. Solche hofften sie in den im Beruf beschäftigten ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen, dem sogenannten Hilfspersonal, zu finden. Dieses war damals (das Sozialistengesetz ging gerade seinem Ende zu) noch nicht organisiert, und die Gehilfen trachteten nun sowohl dem eigenen Verband Mitglieder zu gewinnen, als auch das Hilfspersonal zu organisieren. Wie in einigen anderen Druckstädten Deutschlands, so auch in Berlin. Dort fand am 5. März 1890 eine öffentliche Versammlung der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiterinnen statt, in welcher ein Buchdrucker einen Agitationsvortrag hielt, nach welchem die Gründung eines „Vereins der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckerschneidpressen“ erfolgte. Einen Monat später trat in Berlin auch eine Organisation des männlichen Hilfspersonals ins Leben, die die gleichen Ziele wie der Schwesterverein erstrebte. Der Verein der Arbeiterinnen ließ sich als erstes angelegen sein, ein Vertrauenspersonensystem zu schaffen, um mittels seiner in den Druckereien die Fühlung mit den Mitgliedern herzustellen und festzuhalten. Die zweite Sorge galt der Arbeitsvermittlung. Diese wurde bisher von einer Privatperson betrieben, natürlich unter all den bekannten Übelständen, die dem privaten Stellennachweis noch heute anhaften. Um die Mitglieder von dieser Misere zu befreien, gründete der Verein kaum ein halbes Jahr nach seiner Konstituierung einen eigenen Arbeitsnachweis, dessen Leitung die Vorsitzende übernahm. In der ersten Zeit mußten die Arbeiterinnen, welche den Nachweis in Anspruch nahmen, eine geringe Gebühr zahlen, aber schon nach kurzer Zeit geschah die Vermittlung kostenfrei. Der Arbeitsnachweis erwies sich als ein treffliches Agitationsmittel für den Gedanken des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses: schon nach kurzer Zeit zählte der Verein 1200 Mitglieder. Einige partielle Lohnbewegungen, die noch im ersten Jahre seines Bestehens stattfanden, waren von Erfolg begleitet; am Jahreschluß 1890 hatte die Organisation einen Kassenbestand von 528,50 Mk. und wies 1450 vermittelte Stellen auf. Voll Hoffnung konnte der junge Verein in die Zukunft schauen, für die er ein großes Arbeitsfeld vor sich sah.

Die Arbeitszeit des Hilfspersonals war damals sehr unregelmäßig, sie betrug 10 bis 12 Stunden; Überstunden wurden, wenn es den Firmen darauf ankam, die ganze Nacht gemacht, und Sonntagsarbeit war an der Tagesordnung. Die Löhne waren äußerst gering, Bogenfängerinnen wurden oft nur mit 4 bis 6 Mk. die Woche entlohnt, Anlegerinnen bekamen 8 bis 10 Mk., Punktiererinnen im Höchstfall 12 bis 13 Mk. Die hygienischen Zustände der Betriebe spotteten meist jeder Beschreibung. So war die Lage der Arbeiterinnen des Berufs nichts weniger als rosig, und der Verein mußte die größten Anstrengungen machen, um seinen Mitgliedern allmählich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. In dieser Zeit entstand in Berlin der „Städtische Zentralarbeitsnachweis“, der sich bemühte, die private Stellenvermittlung aufzufangen, aber auch gern für die Buchdruckereien Arbeitskräfte vermittelte. Der Zentralarbeitsnachweis war ein Hindernis für die junge Organisation, ein Feind ihres Nachweises, sie belämpfte ihn daher mit allen Mitteln. Die Mitglieder des Vereins durften bei Strafe des Ausschlusses den Zentralarbeitsnachweis nicht benutzen. Der eigene Nachweis wurde als Rückgrat der Organisation betrachtet und mußte unter allen Umständen hochgehalten werden. Er bewährte sich auch als Waffe in ihrer Hand, denn durch ihn war es möglich, den Arbeitsmarkt zu übersehen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

So war der Herbst 1891 herangekommen. In Mitgliederkreisen machten sich energische Bestrebungen nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen geltend. Die Jahre 1890 und 1891 hatten eine Verteuerung der Existenzkosten gebracht, die Mieten und alle Lebensbedürfnisse waren schier unerschwinglich, während die Löhne sich — der schlechten Konjunktur entsprechend — im günstigsten Falle auf der früheren Höhe gehalten hatten. In Anbetracht der außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Lage wurden jedoch die Mitglieder davon zurückgehalten, Forderungen

an die Prinzipale zu stellen. Jedoch im Frühjahr 1892 gab es kein Halten mehr. Es wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden verlangt und eine Erhöhung der Löhne für Bogenfängerinnen auf 9 Mk., für Anlegerinnen auf 13 Mk., für Punktiererinnen auf 16 Mk. Die Prinzipale lehnten die Forderungen glatt ab, und es kam zum Streik. Trotz aller Anstrengungen verlief dieser ganz ungünstig. Die Niederlage hatte für den Verein eine Krise im Gefolge: seine Kassenbestände schmolzen zusammen, und die Zahl seiner Mitglieder betrug nach dem Streik nur noch ganze 200. Es hieß die Organisationsarbeit von vorn anfangen, aber die vorher so starke Anziehungskraft des Vereins war geschwunden. Es mußte nach neuen Mitteln gesucht werden, um wieder Mitglieder zu werben. So wurde die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Der Verein zahlte zunächst 3 Mk. wöchentlich für höchstens vier Wochen, wenn das arbeitslose Mitglied vorher mindestens ein Vierteljahr lang regelrecht seine Beiträge entrichtet hatte. Doch zunächst half die Unterstützungseinrichtung der Organisation nur wenig, erst nach und nach begann sich ihr Mitgliederstand wieder zu heben, die alte Höhe erreichte er aber erst nach vielen Jahren wieder, als der Verein schon längst eine Zahlstelle des später gegründeten Verbandes geworden war.

Im Jahre 1893 wurden von seiten des organisierten männlichen Hilfspersonals Unterhandlungen zwecks Verschmelzung der beiden Berliner Vereine angebahnt. Der Verein der Arbeiterinnen wollte aber seine selbständige Existenz nicht aufgeben, und so verliefen die Verhandlungen im Sande. Das Jahr 1896 brachte dem ganzen Buchdruckergewerbe einen fruchtbareren Aufschwung, von dem auch das organisierte Personal seinen Teil verlangte. Die Gehilfen waren in eine Tarifbewegung eingetreten und hatten bei den meisten namhaften Firmen ihre Forderungen auch durchgesetzt. Der Tarif brachte als Hauptforderung die neunstündige Arbeitszeit. Der Verein der Buchdruckerinnen hatte in Voraussicht des Kommenden tüchtig gearbeitet, so daß er wagen konnte, ebenfalls die neunstündige Arbeitszeit zu fordern, ohne eine Niederlage befürchten zu müssen. Einer Druckerei nach der anderen wurde die Forderung eingereicht, es kam dabei zu einigen kleineren Streiks, die aber nur ein paar Tage dauerten und mit dem Siege der Arbeiterinnen endeten. Die Jahre des geschäftlichen Aufschwungs wurden genutzt. Wenn in großen Betrieben flotter Geschäftsgang eintrat, stellten die organisierten Arbeiterinnen ihre Lohnforderungen; angesichts der dringenden Aufträge gaben die Unternehmer nach, selten nur, daß sie es zur Arbeitseinstellung kommen ließen. Der Verein holte durch diese Taktik Jahr für Jahr Zulagen von 50 Pf. bis 1 Mk. pro Woche für seine Mitglieder heraus. Seine Erfolge bewirkten, daß der Mitgliederstand wieder stieg, und daß er, in sich selbst gefestigt, eine angesehene Stellung gewann.

Eine noch größere Kräftigung und Stärke erwartete man jedoch mit Recht von der Vereinigung mit den Arbeitsschwestern und -brüdern von ganz Deutschland. In verschiedenen anderen Städten Deutschlands waren inzwischen gleichfalls örtliche Organisationen des Hilfspersonals der Druckereien entstanden. Die Entwicklung drängte zu ihrem Zusammenschluß. Nach langen Vorbereitungen kam am 1. Juni 1898 in Berlin ein Kongreß der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen zustande, der von zehn Orten beschickt war. Er beschloß die Gründung des „Verbandes der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands“. Als Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt, als Vorsitzende Paula Thiede gewählt. Als der Verband ins Leben trat, mußte er rund 1200 Mitglieder, meist weibliche, zurzeit zählt er zirka 14000 Mitglieder. Die Ortsvereine wurden in Zahlstellen der Zentralisation umgewandelt; der Verein der Arbeiterinnen in Berlin erhielt als älteste und größte Organisation (er hatte zirka 450 Mitglieder) den Namen Zahlstelle I Berlin. Nach 1½-jährigem Bestehen des Verbandes kam es zwischen seinem Vorstand und der Zahlstelle I zu Streitigkeiten, infolge deren die Zahlstelle aus dem Verband austrat. Ursache davon war, daß die Zahlstelle ihre örtlichen Ausgaben nicht mehr von den Einnahmen bestreiten konnte,



weil die Beiträge zum größten Teil an die Verbandskasse abgeführt werden mußten. Da überdies eine Beitragserhöhung beschlossen war und darüber ein gewisser Unwillen unter den weiblichen Mitgliedern herrschte, erfolgte gegen den Austritt aus dem Verband nur geringe Opposition. Außerhalb des Kreises der Beteiligten fand der Schritt der Zahlstelle I die schärfste Beurteilung, und sie blieb nicht ohne Einfluß darauf, daß viele der „Abtrünnigen“ wieder zu Verbandsfreunden wurden. Es fanden Vermittlungsverhandlungen statt, und da der Verbandsvorstand der Zahlstelle auch in pekuniärer Beziehung entgegenkam, fielen sie auf fruchtbaren Boden, so daß nach kurzer Zeit der Austritt wieder rückgängig gemacht wurde. Als sich die Gemüter beruhigt hatten, erfolgten zum zweitenmal Verhandlungen über die Verschmelzung mit der Zahlstelle II (Hilfsarbeiter). Sie gingen von den weiblichen Mitgliedern aus und zerschlugen sich auch dieses Mal wieder, weil die „Männer“ sich revanchelistern zeigten. Der verunglückten Werbung ungeachtet, gingen beide Zahlstellen bei Forderungen oder Abwehrbewegungen stets gemeinsam vor, und da sie eine äußerst vorsichtige Taktik befolgten, waren ihre Bestrebungen meist erfolgreich.

Natürlich hatten in all den Jahren die Vorstände der beiden Zahlstellen verschiedentlich gewechselt, und Anfang 1903 ruhte ihre Leitung in den Händen von Personen, die noch nicht gegenseitig verärgert waren und deshalb von neuem gänzlich vorurteilsfrei die Zusammenschlußfrage auf Tapet brachten. Jeder Vorstand wählte unter Zustimmung der betreffenden Versammlung je zwei Personen zu Statutberatungen, und die so zusammengesetzte Kommission berief zum 8. März 1903 eine Versammlung der Mitglieder beider Zahlstellen ein, um ihnen das ausgearbeitete Statut für die „Berliner Zahlstelle“ zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung vorzulegen. Die Vorstände glaubten diesmal den Zusammenschluß der beiden Zahlstellen zum Greifen nah, doch — sie konnten zusammen nicht kommen! Das gesamte Hilfspersonal einer großen Zeitungsdruckerei trieb Opposition, indem es jeden zur Diskussion gestellten Paragraphen niederstimmte. Auf diese Weise kam keine Statutenberatung zustande, und der Zusammenschluß wurde abermals zu Wasser. Verschiedentlich wurde noch in den Versammlungen über den eigenartigen Ausgang der Beratungen diskutiert. Das Verhalten der Oppositionsclique war nicht nur den Frauen, es war auch einem großen Teil der Männer unverständlich, weil es unklug war. Schließlich kam die Frage zur Ruhe, und jede Zahlstelle arbeitete für sich weiter. Im Jahre 1904 entstand in Berlin eine dritte Zahlstelle des Verbandes. Sie umschloß das Steindruckhilfspersonal, welches vor Jahren von dem Steindruckerverband verlangt, aber von ihm wieder abgestoßen worden war. Das Hilfspersonal der Steindruckereien wurde in einer eigenen Zahlstelle zusammengefaßt, weil es sich schwer in die Organisationsform der beiden anderen einfügte. Die drei Berliner Zahlstellen befolgten nun den Grundsatz: Getrennt marschieren und vereint schlagen, und sie befanden sich wohl dabei. Der Herbst des Jahres 1906 brachte Tarifverhandlungen mit den Prinzipalen. Als eine Grundbedingung verlangten die Unternehmer von den örtlichen Organisationen die Aufgabe des eigenen und die Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Für die Berliner Zahlstellen bedeutete das eine starke Zumutung, aber in Anerkennung der Tatsache, daß der Tarif für die übrigen deutschen Mitgliedschaften große Vorteile brachte, willigten sie in die Forderung. Der eigene Nachweis wurde aufgegeben, und seit Anfang 1907 ist der „paritätische“ in Kraft. Die Leitung liegt in den Händen eines Kollegen, der von der Berliner Mitgliedschaft gewählt wird, und so ist wohl die Befürchtung unbegründet, daß der Nachweis jemals zur Schädigung unserer Interessen ausgenutzt werden könnte.

Durch die Zusammenlegung des Arbeitsnachweises und die dadurch bedingten näheren Beziehungen zwischen den Verwaltungen der Zahlstellen wurde 1908 wieder die Zusammenschlußfrage aufgerollt, und zwar endlich mit Erfolg. Seit 1. Januar 1909 existiert nur noch eine Zahlstelle des Verbandes in Berlin,

eine Zahlstelle allerdings, die imponiert, zählt sie doch zurzeit 4600 Mitglieder. Mit der vollzogenen Vereinigung der Zahlstellen hat die einzige freigewerkschaftliche Frauenorganisation in Deutschland nach 18jährigem Bestehen aufgehört, als selbständige Körperschaft zu existieren; sie ist mit fast 1500 Mitgliedern und einer wohlgefüllten Kasse zu der einen Berliner Zahlstelle übergegangen, zwei ihrer Mitglieder sind Angestellte derselben und werden wie bisher die Interessen der weiblichen Mitglieder vertreten. Die Leitung der Organisation ruhte von Anfang an bis zu Ende in den Händen von Arbeiterinnen: Vorstehende waren nacheinander die Genossinnen Zendriha, Fiesel (später Frau Teske), Fehlborg (heute als Frau Thiede Verbandsvorsitzende), Fiesel, Heydemann, Lohahl und Teske.

Die Verhältnisse des weiblichen Buchdruckereihilfspersonals sind heute natürlich ganz andere als vor 18 Jahren bei dem ersten Organisationsversuch. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, an Zahltagen  $8\frac{1}{2}$  Stunden; in vielen Betrieben ist die durchgängige Arbeitszeit von  $9\frac{1}{2}$  Stunden eingeführt inklusive  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstück und  $\frac{1}{2}$  Stunde Mittagspause, so daß also die effektive Arbeitszeit nur  $8\frac{3}{4}$  Stunden dauert. Die Löhne betragen für Bogenfängerinnen 11 bis 13 Mk., für Anlegerinnen 17,50 Mk. Minimum, für Spezialarbeiten, große Maschinen usw. werden entsprechende Aufschläge gezahlt. Die Überstunden sind nach Möglichkeit eingeschränkt und werden nach tariflichen Abmachungen bezahlt. Diese Errungenschaften wie auch die strikte Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen und der gewerbepolizeilichen Vorschriften sind dem Einfluß der Organisation zu verdanken. Die Buchdruckereihilfsarbeiterinnen wissen, daß sie die Verbesserung ihrer Lage nur durch festen Zusammenhalt und durch die Bereitwilligkeit erreichen konnten, mit der die Beiträge, und zwar recht hohe Beiträge, entrichtet wurden. Mit dem 10 Pf.-Wochenbeitrag war nicht lange etwas anzufangen, die Beiträge wurden langsam immer mehr erhöht. 1905 führte der Verbandstag nach Lohnklassen berechnete Staffelbeiträge ein, 1908 wurden diese vom Verbandstag in München weiter ausgebaut, so daß jetzt die wöchentlichen Beiträge je nach dem Lohne 20, 25, 30, 40 und 50 Pf. betragen. Dazu kommt noch der Lokalzuschlag, so daß der größte Teil der Berliner Kolleginnen pro Woche 50 Pf., ein kleinerer Teil sogar 60 Pf. zahlt. Eine ziemlich große Opferwilligkeit wird damit von den Arbeiterinnen verlangt, gilt aber fast durchweg als selbstverständlich, denn eine gefüllte Kasse ist neben der Betätigung der zielbewußten Solidarität die Hauptwaffe im Kampfe für bessere Verhältnisse. Das hat die Berliner gewerkschaftliche Frauenorganisation während ihres achtzehnjährigen Bestehens genügend erfahren. Niederlagen und Enttäuschungen sind ihr nicht erspart geblieben, aber immer mehr hat sich unter dem weiblichen Personal der Druckereien die Erkenntnis verbreitet, daß die Solidarität, das zähe Zusammenhalten der einzelnen über alle schweren Schicksale hinweghelfen muß. So hat es der Organisation auch nicht an Siegen gefehlt, und jetzt ist sie gefestigt, ist imstande, auch großen Stürmen zu trotzen, von denen sie in Zukunft so wenig verschont bleiben dürfte wie bisher. Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen ist für seine Mitglieder ein Schutz- und Trugbund geworden, und mit der Zeit werden auch die noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen erkennen, daß sie vereinzelt bessere Arbeitsverhältnisse, höhere Löhne und ein menschenwürdigeres Dasein niemals erreichen können, sondern daß sie gemeinsam mit den Brüdern und Schwestern sich ein lichteres Los erkämpfen müssen. Darum werde jeder Arbeiter, jede Arbeiterin zum Agitator für die Organisation der Berufsangehörigen. Bert.

## Schrecken des Militarismus.

Angeichts der wachsenden Steuergefahren, mit denen der unersättliche Moloch des Militarismus das arbeitende Volk bedroht, ist es nicht ohne Interesse zu erfahren, wie groß das Opfer an Blut ist, welches die Kriege im vorliegenden Jahrhundert



gefordert haben. Laut den Feststellungen des französischen Astronomen und Mathematikers Flammarion haben jene Kriege nicht weniger als 15 Millionen Menschen das Leben gekostet. Auf die einzelnen Kriege verteilt sich diese Zahl wie folgt:

Die napoleonischen Kriege (1789 bis 1815) . . .	8 000 000
Der russische Krimkrieg (1854) . . . . .	800 000
Die Kriege Preußens (1861 bis 1866) . . . . .	800 000
Der Bürgerkrieg Nordamerikas (1861 bis 1865)	1 000 000
Der deutsch-französische Krieg (1870 bis 1871)	700 000
Der russisch-türkische Krieg . . . . .	400 000
Die Bürgerkriege Südamerikas . . . . .	500 000
Kolonialkriege (Indien, Mexiko, Algier, Transvaal, Abessinien, Madagaskar, China) . . .	3 000 000

15 Millionen Menschenleben! Wie groß würde erst die Zahl der Opfer sein, die Kriege in unserem Jahrhundert erfordern müßten, wo wir es in der vervollkommenen Militär- und Kriegstechnik „so herrlich weit gebracht“ haben? Allerdings kann bei uns wie in anderen kapitalistischen Ländern ein Krieg von den herrschenden Klassen nicht mehr mit dem gleichen verbrecherischen Leichtsinne vom Zaune gebrochen werden, wie im vorigen Jahrhundert, da noch keine Furcht vor einer sozialdemokratisch aufgeklärten Masse der Raub- und Ländergier Einhalt gebot. Allein die Gefahr eines Krieges ist nicht geschwunden, solange das stehende Heer nicht abgeschafft ist und die Kriestungen nicht aufgehört haben, mit anderen Worten: solange die kapitalistische Ordnung besteht. Frauen, Mütter des Volkes, klopfet euer Herz nicht vor Schmerz, vor Empörung, wenn ihr daran denkt, daß eure Söhne eines schönen Tages von dem Kommandowort eines Mächtigen im Interesse des Reichthums eurer Ausbeuter auf das Schlachtfeld geführt werden können, wo sie als zerstückelte Leichen liegen bleiben, oder von dem sie als bauernswerte Krüppel heimkehren!

Doch sind es nicht allein die Schrecken des Krieges, die das arbeitende Volk mit Erbitterung und Haß gegen den Militarismus erfüllen. Empört lehnt sich das Volksempfinden auch gegen die Knechtung der Persönlichkeit auf, die das Wesen des Militarismus bedingt, gegen den Kadavergehorsam, dessen geringste Verletzung von den Militärgerichten wahrhaft drakonisch bestraft wird. Aus der Fülle von Blutrurteilen, die Kriegsgerichte in letzter Zeit fällten, seien folgende gebracht.

Der Musketier Karl Munkew von dem Infanterieregiment Nr. 93 in Dessau wurde vom Kriegsgericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Dem Unteroffizier, der ihn aufforderte, sich das nächste Mal in besserer Haltung zu melden, hatte er murmelnd entgegnet: „Nun melde ich mich nicht wieder, ich brauche keinen usw.“

Schlimmer noch erging es dem Soldaten Helbig vom 9. Infanterieregiment, der sich wegen militärischen Widerstandes vor dem Kriegsgericht zu verantworten hatte. Er hatte am 11. Oktober Befehl, in der Kaserne zu verbleiben, wollte sie aber trotzdem verlassen, und erklärte dem Feldwebel, der ihm auf der Treppe begegnete und ihn anwies, in sein Zimmer zurückzukehren, er gehe doch fort. Nun eilte ein Sergeant herbei, der Helbig festhielt, wobei er wohl kräftig zugegriffen haben muß. S. rief: „Geh weg oder ich haue dir eine hinein!“ Dann wollte er das Seitengewehr ziehen, das ihm aber abgenommen wurde. Auf die Kasernewache verbracht, pfiß und sang er und räsionierte gegen den Wachunteroffizier seiner Kompagnie. Vor Gericht stellten ihm seine Vorgesetzten das Zeugnis aus, daß er im allgemeinen willig, geneckt und verwendbar ist und nur manchmal Tage habe, wo er „geradeaus stiert“. Die als Zeugen vernommenen Unteroffiziere gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß Helbig nicht ganz richtig im Kopfe sei. Zwei militärische Sachverständige erklärten übereinstimmend, daß S. an psychischer Epilepsie leide, er habe die Handlungen in einem Zustand krankhafter Geistesstörung begangen. Selbst der Anklagevertreter beantragte Freisprechung, aber das Gericht hielt die Disziplin durch einen offenbar Geistesgestörten schwer verletzt und erkannte auf die fürchterliche Strafe von drei Jahren Gefängnis!

Ganz merkwürdig milde fallen die Urteile der Militärgerichte aus, wenn es sich um Personen handelt, die sich Miß-

handlungen ihrer Untergebenen haben zuschulden kommen lassen. So verurteilte das Kriegsgericht zu Danzig den Unteroffizier Schumm vom 128. Infanterieregiment zu nur drei Monaten Gefängnis. Und doch hatte dieser einen Musketier wegen eines geringfügigen Vergehens mit Faustschlägen ins Gesicht und Genick und mit Fußtritten in den Rücken traktiert, so daß der Unglückliche ohnmächtig wurde und einige Tage krank lag. Von einer Degradation des brutalen Kerls wurde abgesehen, weil in seiner rohen Handlungsweise — keine ehrlose Gesinnung zu erblicken sei. Noch leichter kam der Sergeant Ahmuf vom Kürassierregiment in Halberstadt davon. Er hatte eines Morgens einem Rekruten ohne Anlaß einen Tritt gegen den Unterleib versetzt, der als „schmerzlos“ erachtet wurde. Dann trat er nach einem zweiten Rekruten und versetzte diesem — ebenfalls unbegründet — mit dem Koppelschloß einen Schlag über den Kopf, so daß eine blutende Wunde entstand. Das Gericht erkannte diese Fälle als „minder schwer“, um so mehr, als sich der Angeklagte in betrunkenem Zustand an seinen Untergebenen vergangen hatte, und verurteilte ihn zu — 18 Tagen Mittelarrest. Die ärgerliche Stimmung des Gefreiten und Berittführers J. vom Wandlsbeker Husarenregiment blühte — ein Soldat mit einem geplatzen Trommelfell. Der Arme war gerade damit beschäftigt, Holz für die Frau des Wachtmeisters zu zerkleinern (auch eine „kriegerische“ Beschäftigung im Dienste des Vaterlandes), als der Gefreite auf ihn zutrat und ihm eine wuchtige Ohrfeige versetzte, die ihn zum Krüppel machte. Der Angeklagte erhielt — sieben Tage gelinden Arrest. Der Mißhandelte trägt fürs ganze Leben eine Erinnerung an die böse Stimmung des Gefreiten davon.

Charakteristisch für die Militärjustiz ist auch folgender Fall: Der Unteroffizier Buschel vom Grenadierregiment Nr. 110 hatte eines Tages beim Exerzieren einem Grenadier, der angeblich nicht richtig im Gliede stand, einen so kräftigen Schlag vor die Brust versetzt, daß der Mann zurücktaumelte und Schmerzen an der getroffenen Stelle davontrug. Über die ihm zugefügte Mißhandlung weinte der Soldat, wodurch die Sache zur Kenntnis des aufsichtführenden Offiziers gelangte. Als die Sache vor Gericht kam, schilderte der Hauptmann den Angeklagten als „erzieherischen“, „wohlwollenden“ und „brauchbaren“ Unteroffizier. Der Anklagevertreter hielt eine Mißhandlung für vorliegend, das Gericht aber nahm „vorschriftswidrige Behandlung“ an und erkannte auf — zwei Tage gelinden Arrest. Urteile, wie die mitgetheilten, setzen direkt eine Prämie auf Soldatenmißhandlungen, die sich denn auch in letzter Zeit in geradezu unheimlicher Weise häufen.

Frauen, Mütter des Volkes, könnt ihr angesichts der Gefahr, der Möglichkeit ruhig bleiben, daß die Söhne, die ihr unter Schmerzen geboren, unter Sorgen erzogen habt, eines Tages von einem rohen Vorgesetzten viehisch mißhandelt, von der Militärjustiz hart verurteilt werden? Die Frage stellen, heißt sie beantworten, es sei denn, daß euer mütterliches Empfinden, euer menschliches Gefühl abgestumpft wäre. Das zweierlei Maß, mit dem die Militärgerichte in zahlreichen Fällen messen, wie die Erziehungsmethoden der so „wohlwollenden“ und „brauchbaren“ Unteroffiziere von der Art des Buschel rufen den nur zu berechtigten Zorn der Arbeiterklasse hervor und bedeuten gleichzeitig die beredteste antimilitaristische Propaganda. Eine immer weiter um sich greifende sozialdemokratische Aufklärung und Organisierung der arbeitenden Massen bildet nicht allein die sicherste Gewähr gegen einen Krieg, sie schlägt auch eine Bresche in die feste Schutzmauer des Kapitals: in den Militarismus.

## Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In der Zeit vom 20. bis 31. März fanden in den folgenden Orten der Provinz Pommern Versammlungen statt, die vom Parteisekretariat in Stettin einberufen worden waren: Zorjelow, Stolp, Uckermünde, Gollnow, Podesjoch, Kolberg, Rößlin, Frauendorf, Anklam, Swinemünde, Wolgast, Pommersdorf, Straßund, Barth, Voß, Demmin, Greifswald, Damme und Stettin. Das Thema lautete:



„Die Frau im politischen Leben.“ In Stettin tagten fünf Versammlungen, vier für die politische Organisation und eine für den Verband der Schneider, für den die Konfektionsarbeiterinnen gewonnen werden sollten, die in der Stadt zu Hunderten beschäftigt werden. Leider war der Besuch dieser Versammlung, gemessen an der großen Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen, nicht befriedigend. Der Schneiderverband hat hier noch eine große Arbeit zu leisten, um Verständnis für seine Ziele zu erwecken. In Warth und Podesjoch erreichte die Zahl der Versammlungsteilnehmer 500, die übrigen Versammlungen waren gut besucht, mit Ausnahme der in Köslin, Swinemünde und Frauendorf. In diesen Orten hatten die Genossinnen die Versammlungen nicht gut organisiert. Es dürfen nicht, wie es vorgekommen ist, zwei oder drei Versammlungen für die gleiche Zeit in das gleiche Lokal einberufen werden. Den Genossinnen von Frauendorf und Podesjoch legen wir ans Herz, ihre Frauenvereine aufzulösen, um sich der Parteiorganisation anzuschließen. In den Versammlungen herrschte trotz der auch in Pommern wütenden Krise eine frohe, zuversichtliche Stimmung. Über 200 Mitglieder wurden der Partei zugeführt. Auch für die gewerkschaftliche Organisation sind hier und da Aufnahmen gemacht und der sozialdemokratischen Tagespresse sind neue Leser geworden worden. Viele, viele Proletarier und Proletarierinnen haben ihr Wort gegeben, der Organisation beizutreten, sobald die Zeiten besser werden, viele, viele haben versichert, daß sie die unseren sind. Wir erinnern zum Schlusse die Genossinnen allerwärts an ihre Pflicht, die Aufklärung der proletarischen Frauen zu fördern, ohne die der proletarische Befreiungskampf nicht erfolgreich geführt werden kann.

Agnes Fahrenwald. Marie Wackwitz.

Vom 14. bis 28. März fanden im Wahlkreis **Hanau-Wolfsheim-Gelnhausen-Orb** 16 öffentliche Frauenversammlungen statt, in welchen Genossin Reize-Wegeack über das Thema referierte: „Die soziale Stellung der Frau einst und jetzt“. 11 tagten an Orten, in welchen bereits im Januar dieses Jahres Frauenversammlungen abgehalten worden waren, während in den fünf übrigen Orten zum ersten Male derartige Veranstaltungen stattfanden. Von einigen Ausnahmen abgesehen, erfreuten sich die Versammlungen durchweg eines guten Besuches und nahmen überall den besten Verlauf. Der belehrende und gute Vortrag der Referentin trug allerorts zur Festigung der Frauenbewegung bei und ermunterte gleichzeitig die Genossinnen zur tätigen Mitarbeit in der Bewegung. In den Versammlungen selbst schlossen sich insgesamt 220 Frauen dem sozialdemokratischen Wahlverein an, davon entfallen 116 auf diejenigen 11 Orte, wo bereits im Januar dieses Jahres Agitationsversammlungen abgehalten worden waren, während in den 5 Orten, wo „Neuland“ für die Frauenbewegung zu bebauen war, 104 Aufnahmen für die politische Organisation gemacht wurden, und zwar in Kilianstädten 26, Windeden 20, Ravalzhausen 25, Langensfeld 30 und Enkheim 3. (Letzterer Ort hätte ein besseres Resultat bringen müssen.) Die Wahlkreisorganisation zählte am 1. April dieses Jahres in 22 Orten rund 560 Frauen als Mitglieder. Hanau zählt 200 organisierte Frauen, ihm folgt Wolkheim mit 100, Langendiebach mit über 50; 4 weitere Orte zählen je über 40 organisierte Genossinnen, 8 Orte über 20 und 7 Orte unter 20. Die Frauenbewegung, welche erst seit kürzerer Zeit im Kreise in Fluß gekommen ist, hat bisher erfreuliche Fortschritte gemacht. Mögen die organisierten Genossinnen nach bestem Können ihre Kraft in den Dienst der Bewegung stellen, damit uns die Zukunft noch weiter vorwärts bringt. K. D.

Der sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis **Merseburg-Querfurt** veranstaltete Ende März fünf öffentliche Frauenversammlungen, deren Zweck war, der Partei weibliche Mitglieder zuzuführen. Die Unterzeichnete sprach über das Thema „Die Frauen und die Sozialdemokratie“. Die Versammlungen in Wehlitz, Hänichen, Tenditz und Lützen waren auch von Frauen gut besucht. Es wurden Mitglieder für den Wahlverein wie auch Abonnenten für die Parteipresse gewonnen. In Merseburg war leider die Versammlung sehr schwach besucht, kaum 40 Personen wohnten ihr bei, ein Resultat, das Zeit und Mittel bedauern ließ, die für die Agitation aufgewendet worden waren. Die Ursache des schlechten Besuchs wurde darin gefunden, daß kurz vorher zwei Volksversammlungen stattgefunden hatten. In solchem Falle sollte man lieber auf eine Versammlung verzichten, deren Mißerfolg von vornherein so gut wie sicher ist.

Ottilie Wader.

Im Reichstagswahlkreis **Nürnberg** fanden in der Zeit vom 28. Januar bis 5. April d. J. neun sehr gut besuchte öffentliche Frauenversammlungen statt, in denen Genossin Grünberg über „Die Frauenbewegung und ihre Ziele“ referierte. Für den sozialdemokratischen Verein wurden 145 Mitglieder gewonnen, für die

„Gleichheit“ und die „Fränkische Tagespost“ neue Abonnenten. An die Genossinnen wurde in den Versammlungen die Aufforderung gerichtet, an allen Veranstaltungen der Genossinnen in ihrem Bezirk teilzunehmen und diesen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Den einzelnen Bezirken stellten sich 81 Frauen und Mädchen zur Verfügung, um sich planmäßig mit an der Agitation zu beteiligen. Für die Bezirksführerinnen werden vom Mai ab an jedem dritten Donnerstag im Monat Leseabende abgehalten, abwechselnd in dem einen Monat für die Genossinnen der Sebalder Stadtseite im „Historischen Hof“, in dem anderen für die Genossinnen der Lorenzer Stadtseite im „Bürgersaal“.

➤ **Aus der Berliner Bewegung.** Die Berliner Genossinnen dürfen auf ein Jahr der Arbeit und des Erfolges zurückblicken. Rund 7000 Frauen gehören den Wahlvereinen als Mitglieder an. Bei den Landtagswahlen, bei Flugblattverbreitungen, bei jeder Arbeit innerhalb der Partei haben die Genossinnen gezeigt, daß sie die Gleichberechtigung mit den Männern nicht nur fordern, sondern, soweit es an ihnen liegt, auch praktisch durch ihre Leistungen betätigen. Auf der diesjährigen Generalversammlung der Parteiorganisation für Groß-Berlin gelangte ein Antrag zur Annahme, nach dem der Beitrag der weiblichen Mitglieder von 10 auf 20 Pfennig erhöht wird. Damit geht ein langgehegter Wunsch der Berliner Genossinnen in Erfüllung, die sich durch ihren geringeren Beitrag gewissermaßen zu Mitgliedern zweiter Klasse herabgesetzt fühlten. Die Genossinnen werden beweisen, daß der 20 Pfennig-Beitrag kein Hindernis für die Gewinnung zahlreicher neuer weiblicher Mitglieder ist. — Die von der Partei eingerichteten Leseabende zur theoretischen Aufklärung der Frauen haben sich gut entwickelt. Gewiß muß ihr Besuch noch besser werden, aber schon hat sich ein fester Stamm von Genossinnen gebildet, die niemals fehlen und rege in die Diskussion eingreifen, neu hinzugelommene Frauen dadurch ermutigend, sich ebenfalls auszusprechen. — Im Februar und März haben in allen Berliner Wahlkreisen gut besuchte Frauenagitationsversammlungen stattgefunden, durch die der Partei zahlreiche neue weibliche Mitglieder zugeführt wurden. Ebenso haben die Berliner Genossinnen eine Agitationsnummer der „Gleichheit“ von Wohnung zu Wohnung verbreitet und in manchen Stadtteilen dem Blatt dadurch eine stattliche Zahl neuer Abonnenten gewonnen. Das was die Genossinnen bis heute erreicht haben, erscheint ihnen gering im Vergleich zu dem, was sie zu erreichen hoffen. Ist es doch nur der Anfang ihrer Arbeit unter den neuen Bedingungen. Im August vorigen Jahres schlossen sich die Genossinnen den Wahlvereinen an und seitdem sind sie unermüdet bestrebt gewesen, die Agitation unter den Proletarierinnen in regem Fluß zu halten und die theoretische wie praktische Schulung der weiblichen Mitglieder der Wahlvereine zu fördern. Sie sind der frohen Zuversicht, daß trotz der wirtschaftlichen Krise, die die Arbeiterklasse so schwer bedrückt, die Zahl der organisierten Frauen rasch zunehmen wird, und daß dank ihrer unermüdeten Werbearbeit auch die große Masse der Proletarierinnen immer mehr aus Stumpfheit und Gleichgültigkeit zum Klassenbewußtsein erwacht. m. v.

**Jahresbericht der Kreisvertrauensperson für den sechsten sächsischen Wahlkreis Dresden-Land.** Ein Rückblick auf die proletarische Frauenbewegung in unserem Wahlkreis läßt die Fortschritte erkennen, die sie im letzten Jahre gemacht hat. Um die Proletarierinnen für die politische Organisation zu gewinnen, wurde eine beträchtliche Anzahl öffentlicher Frauen- und Volksversammlungen abgehalten, die großen Erfolg hatten. In ihnen, wie in Versammlungen, die das Agitationskomitee für die ersten neun Wahlkreise einberief, referierten Genossin Gradnauer und die Unterzeichnete. In Löbtau, Cotta, Naußlitz und Potschappel wurden die Diskussionsabende sehr gepflegt, von denen zusammen 47 stattfanden. Sie begannen um neun Uhr abends und endeten pünktlich um elf Uhr. Zur Behandlung standen in ihnen außer Tagesfragen: der Jahresbericht der Polizeiaffistentin von Stuttgart, die Broschüre „Ziele und Wege, Erläuterungen der sozialdemokratischen Gegenwartsforderungen“ und die Tagesordnung der Nürnberger Frauenkonferenz. Sowohl vor wie nach dem Stattfinden der Konferenz ward über diese ausführlich diskutiert. In Jauderoda, Bannewitz, Kaitzsch und Weltshuse ist mit Erfolg versucht worden, die Proletarierinnen für unsere Ideen zu interessieren. Die Einführung von Diskussionsabenden in diesen Orten jedoch ist nicht gelungen. Das hat seine Ursache darin, daß die dortigen Arbeiterfrauen in Dresdener Fabriken beschäftigt sind und morgens wie abends einen eineinhalb- bis zweistündigen Weg zurücklegen haben. Wenn sie abends um 8 oder 8½ Uhr abends nach Hause kommen, sind sie außerstande, noch an einer Diskussionsstunde teilzunehmen. Es fanden Agitationsversammlungen in den genannten Orten statt, in denen die beiden schon genannten



Genossinnen referierten. In Strießen, Plauen, Bschachwitz und anderwärts, wo größere Gruppen von Genossinnen vorhanden sind, wurden Diskussionsstunden nicht organisiert, weil die Frauen an den Mitgliederversammlungen des Parteiverbands sich beteiligen und ihren Wünschen und Anregungen von dessen Leitungen Rechnung getragen wird. Um mit den Genossinnen anderer Orte bessere persönliche Fühlung zu bekommen, richteten die Genossinnen selbst Wanderabende ein. Wie an den anderen Veranstaltungen, so war auch die Beteiligung daran recht gut. Wie sich die proletarische Frauenbewegung in den Orten Löbtau, Cotta, Pötschappel, Rauschwitz und Schmiedeberg entwickelt hat, werden die Berichte der leitenden Genossinnen zeigen, die demnächst zur Veröffentlichung gelangen. Das Zusammenarbeiten der Genossinnen und Genossen in den Verwaltungen war alles in allem ein gutes. Das gleiche gilt von der Arbeit im Kreisvorstand, die durch die Anstellung eines Parteisekretärs einheitlicher und zweckmäßiger geworden ist. Wo sich in den einzelnen Orten des Kreises eine Genossin findet, die befähigt ist, die proletarische Frauenbewegung zu fördern, so wird sie von der betreffenden Lokalverwaltung der Partei zur Mitarbeit herangezogen. Die weiblichen Parteimitglieder erhalten die „Gleichheit“ von der Organisation, das Blatt wird von den Parteikolporteurs ausgetragen, nur in einzelnen Orten besorgen die Genossinnen die Verteilung. Manche tapfere Mitkämpferin hat der Tod im Laufe des Jahres aus unseren Reihen gerissen. Das Werk, an dem sie freudig mitgearbeitet haben, wollen wir mutig und uneigennützig weiterführen. Es muß gelingen!

Marie Wackwitz.

### Politische Rundschau.

Am 1. Mai, während Scharen klassenbewußter Arbeiter unter persönlichen Opfern mannigfacher Art für die Forderungen ihrer Klasse und für den Kulturfortschritt demonstrierten, haben die bürgerlichen Parteien als Vertreter der Besitzenden in der Finanzkommission des Reichstags ein Exemplar frechster, nacktester Selbstsucht geliefert. Die Reichsfinanzreform kommt nicht vom Fleck, weil jede Gruppe der Besitzenden sich von der Zahlung des lumpigen einen Fünftels möglichst drücken will, das von der neuen Steuerlast von 500 Millionen auf die Besitzer der gefüllten Geldbeutel entfallen soll. Daß 400 Millionen durch indirekte Steuern der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung aufgeladen werden, daß man die Existenz von etwa 40000 Tabakarbeitern zerstört, das halten sie für selbstverständlich. Höchst empfindlich werden sie dagegen, wenn sie selbst zahlen sollen, und sei es im Verhältnis zu ihrem Besitz auch noch so wenig. Am 1. Mai kam es zu entscheidenden Abstimmungen über diese Frage in der Finanzkommission. Das Ergebnis ist eine neue Verwirrung der Lage, ein glattes Auseinanderfallen des Blocks, eine scharfe Zuspitzung des Gegensatzes der Konservativen zur Reichsregierung und die Tatsache, daß „das große nationale Werk“ noch genau auf demselben Fleck steht, wie beim Zusammentritt des Reichstags im Herbst 1908!

Es hat den gewandten Regisseur Bülow nichts genügt, daß er am 20. April eine Komödie aufführen ließ. Da empfing er Deputationen aus dem Süden und der Mitte des Reiches. Sie waren zusammengesetzt aus Professoren, höheren Staats- und Gemeindebeamten usw. und versicherten, daß das deutsche Volk die schleunigste Erledigung der Finanzreform fordert und sich für das Steuerprogramm der Regierung begeistert, insbesondere aber für die Erbschaftsteuer — allerdings nur in sehr verstümmelter Form. Den ostelbischen Junkern haben diese Bülow'schen Steifleinenen absolut nicht imponieren können. Sie bleiben entschieden bei ihrer Verwerfung der Erbschaftsbesteuerung, und auch das Murren der Beamten und anderer städtischen Elemente, die sich deshalb von der konservativen Partei zurückziehen drohen, macht sie darin nicht wankend. Die Interessen des Großgrundbesitzes über alles! Kaum hatte Bülow vor dem „Volke“ seiner Deputationen wieder einmal feierlich verkündet, daß die Regierung an der Besteuerung der Erbschaften der Ehegatten und Kinder festhalten müsse, kaum hatte er dabei abermals den Junkern zu verstehen gegeben, daß sie auf weitgehende Milderungen dieser Steuer und auf fette Brauntweineliebesgaben rechnen könnten, wenn sie sich nur in diesem einen Punkte nachgiebig erweisen würden: da fuhren ihm die so heiß umwordenen Herren mit einem Antrag in die Parade, an Stelle der Erbschaftsteuer eine Reichswertzuwachssteuer auf Grund und Boden und Wertpapiere zu setzen. Diese Steuer hat für die Großgrundbesitzer das Angenehme, daß sie ihre Portemonnaies sehr wenig belästigt, dafür aber um so kräftiger den städtischen Grundbesitzern und den Wörfeanern und Altieninhabern zu Leibe geht. Natürlich sehen die Liberalen um so saurer auf diese Steuer. Sie wollen

sie sich allenfalls gefallen lassen, wenn die Großgrundbesitzer Erbschaftsteuer zahlen — aber daß die frei ausgehen und die städtischen Schichten der besseren und besten Leute die Besitzsteuer fast allein aufbringen sollen, das paßt ihnen natürlich nicht.

So zeigte denn die Sitzung der Finanzkommission am 1. Mai die tiefste Uneinigkeit der bürgerlichen und besonders auch der im Block angeblich noch vereinigten Parteien. Einig waren sie nur allesamt in der Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, der den Ersatz der geplanten indirekten Steuern auf Bier, Brauntwein und Tabak durch Reichsvermögens-, Reichseinkommen- und Reichswertzuwachssteuern fordert. Von den Konservativen bis zu den Freisinnigen, Zentrum und Polen eingeschlossen, sind die Bürgerlichen ein Herz und eine Seele in der Forderung, daß das Volk die Hauptlast der neuen Steuern zu tragen hat. Dann aber ging die Rahbalgerei los, deren Endergebnis war, daß sowohl der konservative Antrag auf Ersatz der Erbschaftsteuer durch die Reichswertzuwachssteuer, als auch der freisinnige Antrag, Ausarbeitung einer Erbschaftsteuer, mit Stimmengleichheit abgelehnt wurden. Angenommen wurde lediglich ein Antrag der Antifemiten, der die Ausarbeitung eines Wertzuwachssteuerentwurfs fordert. Dieser Antrag hilft aber der Regierung nicht aus der Patsche, da sie sich auf der Erbschaftsteuer festgelegt hat, die mit Hilfe des Zentrums und der Polen die Konservativen gegen die Stimmen ihrer Blockgenossen wiederum abgelehnt haben.

Der Karren der Finanzvorlage steckt also gründlich im Dreck, und Bülow ist in gefährlicher Lage. Seine Mehrheit, der Block, ist zerfallen; will der Kanzler sich halten, so muß er den Kampf mit den preussischen Junkern aufnehmen, was bisher noch keinem deutschen Staatsmann gut bekommen ist. Will man die Entscheidung nicht bis zum Herbst verschieben, so scheint nur zweierlei möglich — entweder der Rücktritt Bülow's oder Auflösung des Reichstags. Das letztere ist das Unwahrscheinlichere, weil die preussische Krone so leicht nicht mit den Junkern anbindet. Indes sind Überraschungen nicht ausgeschlossen, und die Arbeiterklasse muß auf alle Eventualitäten gefaßt sein. Unter Umständen kann das Proletariat noch in diesem Sommer berufen sein, die Scharte des Winters 1907 aufzuwehen. Und dazu gälte es dann die letzte Kraft einzusetzen.

Die Maiseier hat der preussischen Bureaucratie wieder mehrfachen Anlaß gegeben, zu zeigen, daß sie trotz aller Versicherungen, daß das neue Reichsvereinsgesetz loyal angewendet werden soll, die alte Polizeiwirtschaft gegen die kämpfenden Proletarier aufrechtzuerhalten weiß, als ob noch das alte preussische Vereinsgesetz bestünde. Unter den gesuchtesten, bisweilen ganz ungesetzlichen Vorwänden wurden die Maiseitzüge, die die Arbeiter angemeldet hatten, in den verschiedensten Städten verboten. Wo aber die Ortspolizei loyal genug war, anzuerkennen, daß der einzige Verbotgrund nicht angewendet werden könne, den das neue Gesetz kennt, die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, hoben noch in letzter Stunde die vom Ministerium des Innern angewiesenen Regierungspräsidenten telegraphisch die Genehmigung wieder auf.

In der Türkei ist der Vorstoß der Reaktion von den Jungtürken schnell und energisch abgeschlagen worden. Mit den treugebliebenen mazedonischen Truppen haben sie nach kurzem Kampfe Konstantinopel besetzt, die Meuterer entwaffnet und den Sultan und seine Vertrauten, sowie andere Häupter der Gegenrevolution gefangen genommen. Abdul Hamid ist durch die Nationalversammlung des Thrones entsetzt worden und harret jetzt in Saloniki des Gerichts. Sein Bruder Reschad ist ihm als Mohamed V. auf dem Throne gefolgt, ein Mann, den 30jährige Gefangenschaft, in der ihn der misstrauische Sultan hielt, abgestumpft hat, und der deshalb ein williges Werkzeug in den Händen der herrschenden Partei sein wird. Das sind zurzeit — wenigstens in der europäischen Türkei — unbestritten die Jungtürken. Ob auf längere Dauer, das steht dahin. Die Schwierigkeiten, die sie zu besiegen haben, um ihr Werk durchzuführen, sind groß, in Asien steht ihre Herrschaft auf sehr schwachen Füßen und wird voraussichtlich erst mit dem Schwert befestigt werden müssen.

H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Unsere Industriellen sind ob der neuesten sozialpolitischen „Taten“ der Reichsregierung in schwerer Sorge. Zum dritten Male innerhalb eines halben Jahres müssen sie sich deshalb das schwere Opfer aufbürden und Delegierte zu einer Sitzung nach Berlin entsenden, die Stellung gegen die Kommissionsbeschlüsse des Reichstags zum Arbeitsklammergesetz und zur Abänderung der Gewerbeordnung nehmen soll. Diesmal wird sich der Appell der Ausbeutungsritter nicht mehr an den Reichstag richten, bei



dem ihre Bitten und Vorstellungen kein Gehör fanden, sondern sie werden ihr Geiß bei den verbündeten Regierungen versuchen. Diese sollen aufgefordert werden, den „weit über das zulässige Maß hinausgehenden sozialistischen Bestrebungen der Gesetzgebung ein Ziel zu setzen“. Die Beschlüsse der Kommission betreffend die Konkurrenzklause, die Arbeiterausschlüsse und die Beschränkung der Arbeitszeit haben es den Herren besonders angetan. Sie sollen wichtige Interessen der Industrie berühren, „Lebensfragen“ der deutschen Wirtschaft sollen angeblich auf dem Spiele stehen. Die vorgeschlagenen äußerst zahmen und dürftigen Reformen zugunsten der Ausgebeuteten werden als bedrohlich tiefe Eingriffe in „das gute Recht“ des Arbeitgebers erachtet, innerhalb der Grenzen des geltenden Rechtes als „Herr in seinem Hause“ zu schalten und zu walten. Die Furcht vor dem „konstitutionellen Industrialismus“ scheint demnach in der Phantasie unserer Scharfmacher ziemlich Dimensionen angenommen zu haben und die spukhaftesten Gebilde hervorzuzaubern. Die Arbeiterklasse erblickt dagegen in all den neuen Gesetzesvorlagen nur elendes Flickwerk, das von wirklichem Arbeiterschutz, das von der Berücksichtigung der Arbeiterinteressen weit entfernt ist.

Die mit aufgeblasenen Backen angebrochene Aussperrung der Holzarbeiter im Rheinland und in Westfalen scheint elend ins Wasser zu fallen. Bekanntlich waren einige Oberscharfmacher der Holzindustriellen unverfroren genug, zu fordern, daß sich die Arbeiter mit einem neuen Tarifabschluß einverstanden erklären sollten, der verminderten Lohn und verlängerte Arbeitszeit gebracht hätte. Alle Unternehmer der Holzindustrie sollten die Arbeiter aussperrern, die mit diesem freundlichen Ansinnen nicht einverstanden sein würden. Die bürgerliche Schwindelpresse verbreitet nun zwar die Mär, daß Tausende von Arbeitern ausgesperrt seien. In Wirklichkeit sind jedoch von den mehr als 3000 Arbeitern, die in Frage kommen, nur etwa 200 ausgesperrt. Zum großen Teil konnten sie bereits wieder anderweitig in Stellung gebracht werden. Die meisten Unternehmer haben offenbar nicht auf die Sirenenrufe der Oberscharfmacher gehört. Auch die Holzhändler haben versagt, die durch Boykott der vernünftigen Meister der Niederbütteleiung der Arbeiter Vorspann leisten sollten.

In der Kostümbranche brodeln die Bewegung der Arbeiterschaft noch nach. In Berlin müssen einige renitente Unternehmer durch Verfallstreik zur Durchführung des abgeschlossenen Tarifvertrags gezwungen werden. Die Arbeiterinnen beteiligen sich in hervorragender, anerkannter tatkräftiger Weise daran. In Köln a. Rh. steht ein allgemeiner Ausstand der Arbeiter und Arbeiterinnen der Kostümbranche in Sicht. Der Konflikt hat sich an einer verhältnismäßig untergeordneten Differenz entzündet. Eine Firma will neun entlassene Arbeitskräfte nicht wieder einstellen. Die Arbeiterorganisation verlangt, daß diese als gemahregelt anerkannt werden. Der Arbeitgeberverband lehnt das ab.

Für das Tabakgewerbe in Westfalen, Lippe und Waldeck ist erstmalig ein Tarif auf ein Jahr abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit beträgt danach 9 Stunden täglich, am Sonnabend 8, der Stundenlohn stellt sich auf 40 Pf.

Der Verschmelzungsgedanke macht in der Gewerkschaftswelt weitere Fortschritte. Die Generalversammlungen einiger Gewerkschaften haben das lethargisch wiederum gezeigt. Zwar wird es im Baugewerbe noch nicht so bald zu einer Vereinigung aller Organisationen der Arbeiter verschiedener Berufe kommen, da die Zimmerer sich auf ihrem Verbandstag gegen eine Verschmelzung mit den Maurern ablehnend verhielten. Die Bauhilfsarbeiter und Stukkateure beschloßen dagegen, sich mit den Maurern zu vereinigen. Die Glaser haben es noch nicht zu einem Anschluß an den Holzarbeiterverband gebracht, doch wurde der entsprechende Antrag nur mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Die noch etwa 1000 unorganisierten Glaser sollen durch den Holzarbeiterverband schwerer erfaßt werden können als durch den bestehenden Glaserverband, so heißt es. Diese Begründung erscheint uns wenig stichhaltig und durch die anderwärts vorliegenden Tatsachen längst widerlegt. Die Portefeuller haben ihren Anschluß an den Sattlerverband beschloßen, und die Hotelbediener den an die Gastwirtsgehilfen. Ohne in jedem einzelnen Falle die sofortige Schaffung von Industrieverbänden zu befürworten, erscheint uns doch ein Zusammenschluß der kleineren Gewerkschaften zu großen Verbänden sehr zweckdienlich. Er bietet eine Bürgschaft mehr dafür, daß die Interessen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe gegen das Unternehmertum gewahrt werden können, daß sich täglich stärker lokiert.

Der Tabakarbeiterverband fordert in einem Aufruf die Tabakarbeiter auf, Aushereinstunden und Sonntagsarbeit zu verweigern. Die eventuelle Bollerhöhung auf Tabak suchten die

Großfabrikanten nämlich in der Art geschäftlich auszunutzen, daß sie die Produktion künstlich steigerten und die Händler zum vorherigen langfristigen Einkauf von Zigarren anseuereten. Eine Überproduktion würde aber die Arbeitslosigkeit gewaltig steigern, die beim Inkrafttreten des Zolles einsetzen und schwerstes Elend für Zehntausende bringen wird. #

Aus dem Gebiet der rheinischen Textilindustrie. Bei der weltbekannten Millionenfirma Riedel & Co. in Lobberich brach unter den Plüschklopfern plötzlich ein Streik aus. Die Arbeiterschaft war beinahe ohne Ausnahme unorganisiert und der Ausstand gänzlich unvorbereitet, so daß er in ein paar Tagen verloren ging, nachdem zum Teil sogenannte „Arbeitswillige“ die Stellen der Streikenden besetzt hatten. Die letzteren wurden nur zu einem kleinen Teil wieder eingestellt. Der Streik stellt sich als eine sehr berechtigte Empörung gegen fortgesetzte Lohnrückerei dar, gegen die Beschwerden kein Gehör gefunden hatten; da er jedoch keinen organisatorischen Rückhalt hatte, mußte er mit einer Niederlage enden. — Bei derselben Firma protestieren auch die Samtplüschweber seit längerer Zeit gegen eine Lohnreduzierung. Doch der bloße Protest scheint nicht im mindesten wirken zu wollen. Die in Betracht kommenden Weber sind fast alle „christlich“ organisiert, gemäß den religiösen und politischen Vorurteilen, welche in Rheinland leider so vielfach die Interessen der Ausgebeuteten schädigen.

Eine hochgradige Erbitterung herrscht unter den Krefelder Färbereiarbeitern. Die Färbereibesitzer und ihre Angestellten haben während der Krise nach allen Regeln ihr Mäntchen an diesen Lohnsklaven geküßt. Nun beginnen sie gar ein System einzuführen, welches die Gefahr zeitigt, daß eine Anzahl selbständiger Couleurfärber zu bloßen Hilfsarbeitern werden. Die Veränderung hätte eine Herabsetzung der Löhne dieser gelernten Arbeiter zur Folge. Bei der großen Firma G. A. Röttgen ist es deshalb schon zu einer Arbeitseinstellung gekommen. Es gelang jedoch den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes, mit dem Verband der Färbereibesitzer das Abereinkommen zu treffen, daß in nächster Zeit versucht werden soll, die Frage von Verband zu Verband zu regeln. Bis dahin sollen weitere Versuche zur Einführung des neuen Systems nicht mehr unternommen werden. Der Friede im Färbereiberuf Krefelds wird wesentlich davon abhängen, daß die Färbereibesitzer auf eine befriedigende Lösung eingehen und auch in anderer Beziehung den Bogen nicht zu straff spannen. W. K.

Der dritte Verbandstag der organisierten christlichen Heimarbeiterrinnen hat vom 14. bis 16. April in Berlin getagt. Entstanden ist der Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen teils dadurch, daß bei der Heimarbeiterausstellung im Jahre 1904 einige bürgerliche Frauen erschrakten über das Miefenelend dieser Ausgebeuteten der Ausgebeuteten, teils aus Angst davor, daß diese schließlich doch zum Sozialismus erwachen könnten. Und deshalb versucht man, sie weiter in Schlaf zu lullen, läßt sie hoffen auf Reichstag und Regierung.

Bis jetzt hat der Verband 6500 Mitglieder zusammengebracht, einen winzigen Bruchteil der Heimarbeiterrinnen, deren Zahl in Deutschland weit über eine halbe Million beträgt. Unter diesen bürgerlich Gegängelten scheint sich die Erkenntnis Bahn zu brechen, daß sie bis zum Sankt Nimmerleinstag in ihrem Elend stecken bleiben würden, wenn sie darauf warten wollten, bis ihnen Staat, Gemeinde und Unternehmer freiwillig bessere Existenzbedingungen verschaffen. Auch sie beginnen einzusehen, daß nur durch Zusammenschluß, nur durch die Organisation Forderungen aufgestellt und wirksam gegenüber der gesetzgebenden Macht, wie gegenüber den Unternehmern vertreten werden können. Wenn auch die Tagung nach außen hin den regierungstreuen, Kaiser und Reich ergebenden Charakter des christlichen Gewerbevereins der Heimarbeiterrinnen betonte, so kam nicht minder deutlich zum Ausdruck, daß die sozialpolitischen Forderungen der Heimarbeiterrinnen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, auch durch Streik, durchgesetzt werden müssen.

Der Chef der badischen Gewerbeaufsicht, Dr. Wittmann, mußte in seinem Referat über „Die Gesetzgebung in der Heimarbeit“ zugeben, daß Deutschland hierin hinter anderen Ländern zurückstehe. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in der gefordert wurde, „daß die deutschen Gesetzgeber die Regelung der Lohnfrage durch die Errichtung von Lohnämtern zur Festlegung von gesetzlichen Minimallohnen nicht nur um der heimarbeitenden Bevölkerung, sondern um der Volksgesundheit willen baldigst beschließen werden.“ Das ist dieselbe Forderung, die von unserer Partei schon seit Jahren erhoben wird. Um aber zu zeigen, daß man mit den „Roten“ nichts gemein habe, sandte man ein Ergebenheitstelegramm an die Kaiserin, sie der unwandelbaren Treue und Dankbarkeit (!) der



christlichen Heimarbeiterinnen versichernd. Zwar werden die Heimarbeiterinnen kaum wissen, für was sie der Kaiserin ihren Dank ausdrücken, da diese bis heute nicht das mindeste getan hat, ihr Los zu bessern, auch kaum dazu instande sein dürfte; doch ist dieses Telegramm ein neuer Beweis dafür, wie die Christlichen die Arbeiter zu Sklaven des persönlichen Regiments zu erziehen suchen. Freilich, die herrschenden Mißstände können nicht hinwegtelegraphiert werden. Das Referat, das Professor Franke, der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, über „Submission und Heimarbeit“ erstattete, zeigte die Kluft zwischen der soeben betonten Treue für Kaiser und Reich und der Notlage der Heimarbeiterinnen, die das Reich treulos im Stich läßt. Professor Franke mußte den Behörden den Vorwurf machen, daß sie, anstatt vorbildlich zu wirken, bei der Vergebung von Arbeiten die schlimmste Ausbeutung treiben. Er wies nach, daß „bei der Heimarbeit für Heer und Marine nur in wenigen Fällen gute, meist geringe, vereinzelt jammervolle Löhne (bis zu 6 und 7 Pfennig die Stunde) gezahlt werden“, und daß „auf die Arbeitszeit gar keine Rücksicht genommen wird, sie dauere bis 15 und 16 Stunden, ebensowenig auf andere Arbeitsbedingungen, namentlich auf hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume, Kinderarbeit usw.“ Professor Franke forderte, daß Staat und Gemeinde ihre „hochwichtige sozialpolitische Aufgabe erfüllen und durch Ausmerzungen der Mißstände in der Heimindustrie das Gemeinwohl fördern“. Aber trotzdem — zu einem Protest gegen die bis jetzt von den öffentlichen Körperschaften beliebte Praxis, noch schlechtere Löhne zu zahlen wie ein Privatunternehmer, konnte sich dieser Kongress nicht aufschwingen. Das hätte ja hohe und höchste Herrschaften verstimmen können!

In einem Referat über „Die Ausbildung der Heimarbeiterinnen in Pflichtfortbildungsschulen und -Kursen“ stellt Fräulein Agnes Hermann, die Vorsitzende des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, die naive Forderung, durch Landesgesetzgebung den Fortbildungsschulzwang für Heimarbeiterinnen bis zum siebzehnten oder achtzehnten Jahr auszuweiten und den Arbeitgeber zu verpflichten, den dazu nötigen Urlaub zu bewilligen. Als ob der Unternehmer danach fragt, wie die Heimarbeiterin ihre Zeit verwendet, wenn sie ihm nur die verlangte Menge Ware gegen billigen Lohn liefert; wie sie das aber fertig bringt, ist ihm völlig gleich, wenn er nur seinen Profit dabei findet.

Das Beste dieser Tagung kam zum Schluß, nämlich die Proklamation des unbedingten Rechtes auf Streik. Die Sekretärin des niederrheinischen Bauverbandes (M.-Gladbach) führte aus, daß „die ursprüngliche Annahme, die Heimarbeiterinnenbewegung könnte ohne ernste Lohnkämpfe gefördert werden, als unrichtig erkannt worden sei“, und daß „die Arbeitgeber sich den Heimarbeiterinnen vielfach geradezu feindlich entgegengesetzt haben.“ Und da die Heimarbeiterin — und das richtet sich wohl an Bülow's Adresse — fast nie in der Lage sei, Ersparnisse zu machen, müsse sie durch ihren Verband Streikunterstützung in der Höhe von 1 Mark täglich erhalten!

Also auch bei den christlichen Heimarbeiterinnen hat sich endlich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß der Streik ein Machtmittel ist zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Zeit wird lehren, wie weit bei ihnen das Klassenbewußtsein erwacht ist, so daß sie sich vorkommenden Falles mit allen kämpfenden Heimarbeiterinnen solidarisch erklären und ihnen nicht als Streikbrecher in den Rücken fallen.

Wenn auch diese Tagung nichts forderte, was nicht schon seit vielen Jahren zu den sozialpolitischen Forderungen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften gehört, und wenn auch mit keiner Silbe darauf hingewiesen wurde, daß eben diese Forderungen noch niemals bei denen eine Mehrheit gefunden haben, auf die die christlichen Arbeiterinnen all ihre Hoffnung setzen, so zeigt sich doch, daß es auch in den Köpfen dieser unaufgeklärten Arbeiterin视角 zu dämmern beginnt. Für unsere Genossinnen muß das ein Ansporn sein, ihre Verbearbeit unter den Heimarbeiterinnen immer stärker zu betreiben, damit deren gesunde Empörung gegen ihre unmenschliche Ausbeutung nicht zur Lammesgeduld „verchristlicht“ wird.

M. W.

### Genossenschaftliche Rundschau.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg hat kürzlich ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1908 herausgegeben. Der Umsatz ist gestiegen, aber wesentlich weniger als im Vorjahr. Die Krise im Wirtschaftsleben macht sich stark bemerkbar. Die Großeinkaufsgesellschaft ist die zentrale Warenvermittlungsstelle für die Konsumvereine, die Mitglieder dieser aber sind meist Proletariat, die infolge großer Arbeitslosigkeit oder

stark verminderter Arbeitszeit konsumtionsunfähig wurden. Dazu kam die enorme Preissteigerung vieler Waren. Der Warenumsatz vermehrte sich von 59866220 Mk. auf 65778227 Mk. oder um 9,9 Prozent. Im Jahre 1907 hatte die Umsatzsteigerung 28,7 Prozent betragen. Der Reinüberschuss stellte sich auf 544785,68 Mk., gegen 504909,97 Mk. im Jahre 1907. Der größte Teil dieses Überschusses soll zu Abschreibungen und zur Stärkung der Reserven dienen. Wenn die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Mainz sich dem Vorschlag der Geschäftsleitung über die Verwendung des Reinertrags anschließt, so werden die Reserven im laufenden Jahre sich auf 1275402,65 Mk. oder 85 Prozent des Stammkapitals von 1 1/2 Millionen Mark belaufen. Da das Eigenkapital der Gesellschaft noch immer in einem unbefriedigenden Verhältnis zum Umsatz steht, wird der Mainzer Generalversammlung vorgeschlagen, das Kapital der Genossenschaft um eine halbe Million zu erhöhen, wodurch es auf zwei Millionen gebracht würde. Im allgemeinen verlief das Jahr 1908 für die Großeinkaufsgesellschaft ziemlich ruhig. Die drei für sie bedeutungsvollsten Ereignisse: die Schaffung einer eigenen Bankabteilung, die Angliederung der Tabalarbeitergenossenschaft als besonderer Produktivbetrieb und die Errichtung der Seifenfabrik in Gröbba in Sachsen, fallen in das Jahr 1909 und werden daher im vorliegenden Geschäftsbericht nur kurz erwähnt. Die Gesellschaft beschäftigt 813 Personen, die sich günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erfreuen. Im vorigen Jahre wurde die Errichtung eines Unterstützungsfonds beschlossen, der bei außerordentlichen Notfällen eingreifen soll.

Eine lehrreiche Übersicht über die Brotproduktion durch Konsum- und Produktivgenossenschaftsbäckereien in Deutschland enthält das Jahrbuch des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes für 1908. Danach hatten 216 solche Bäckereien, die zusammen 1939 Bäcker beschäftigen, im Jahre 1907 einen Brot- und Backwarenumsatz von 47310134 Mk. In welcher rapiden Weise die genossenschaftliche Brotproduktion sich entwickelt hat, zeigt ein Vergleich mit dem Jahre 1901, in welchem die genossenschaftliche Backwarenerzeugung einen Wert von 8978258 Mk. darstellte; es gab damals nur 36 derartige Betriebe mit 518 Beschäftigten. Die Zusammenstellung weist ferner nach, daß während dieser Zeit auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeitskraft wesentlich gestiegen ist. Das liegt in der Hauptsache daran, daß in den Genossenschaftsbäckereien meist mit den neuesten technischen Hilfsmitteln gearbeitet wird. Arbeitszeit und Lohn ist durchweg bedeutend günstiger als in den Privatbäckereien. Über den Umfang der einzelnen Betriebe geben folgende Zahlen Aufschluß. Es beschäftigten 107 Betriebe 1 bis 4, 58 Betriebe 5 bis 9, 32 Betriebe 10 bis 20, 15 Betriebe 21 bis 50, 1 Betrieb 51 bis 100 und 3 Betriebe mehr als 100 Bäcker. Die letztgenannten drei Betriebe sind die der Konsumvereine Magdeburg-Neustadt, Breslau und Leipzig-Plagwitz. Diese Entwicklung der genossenschaftlichen Brotproduktion, an der ja vorzugsweise die Arbeiter sowohl als Produzenten wie als Konsumenten partizipieren, ist zu begrüßen.

Der sechste Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet in der Zeit vom 14. bis 16. Juni in Mainz in der Stadthalle statt. Auf der Tagesordnung stehen außer dem Bericht des Vorstandes und dem Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats und die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Vorträge über die Aufgaben und Ziele des Internationalen Genossenschaftsbundes, über Produzentenkartelle und Konsumentenorganisationen und über die Errichtung genossenschaftlicher Ferienheime. Ferner steht die Revision der Tarife mit dem Verband der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen und dem Deutschen Transportarbeiterverband zur Verhandlung. Altem Brauche folgend wird die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ihre Generalversammlung im Anschluß an den Genossenschaftstag am 17. Juni gleichfalls in Mainz abhalten, während der Zentralverband deutscher Konsumvereine Konferenzen seiner Funktionäre, des Ausschusses und anderer Korporationen in den Tagen vor Eröffnung des Genossenschaftstags stattfinden läßt.

In Berlin, wo die Arbeiterkonsumvereine nicht recht vorwärtskommen wollen, besteht seit längerer Zeit eine sogenannte Propagandalommission, deren Aufgabe es ist, die Konsumvereinebewegung in der Reichshauptstadt zu fördern. Sie erstattete kürzlich Bericht vor einer größeren Anzahl von Gewerkschaftsvertretern. Nach einem Bericht des „Vorwärts“ über diese Sitzungen haben sich bisher die Hoffnungen auf eine schnellere Entwicklung des Berliner Genossenschaftswesens nicht erfüllt. Das soll hauptsächlich an dem mangelnden Entgegenkommen der Gewerkschaften liegen, aber auch den Parteiorganen wird bis zu einem gewissen Grade der nämliche



Vorwurf gemacht. Nach kurzer Debatte faßte man diesen Beschluß: „Die Konferenz betont aufs neue die Notwendigkeit einer energischen Unterstützung der Genossenschaftsbewegung, und verpflichtet daher die Gewerkschaften, durch ihre Vertrauensmänner und durch Versammlungen auf den Beitritt ihrer Mitglieder hinzuwirken.“ Bemerkenswert sei bei dieser Gelegenheit ganz allgemein, daß nach Beschlüssen eines Parteitags und des letzten Gewerkschaftskongresses die Genossen gewisse Verpflichtungen in bezug auf Förderung der Genossenschaften haben.

In Magdeburg tobte bis vor kurzem der Kampf der Mittelständler gegen den Konsumverein Magdeburg-Neustadt in außerordentlichem Maße. Mit den erbärmlichsten Mitteln wurde gegen ihn operiert. Besonders die Genossenschaftsbäckerei war Gegenstand der wüsten Angriffe; auch Prozesse hatte dieses Treiben zur Folge. Jetzt scheinen die Mittelständler in Magdeburg endlich auf den rechten Trichter gekommen zu sein. Können sie den Konsumverein beim bösesten Willen nicht umbringen, so wollen sie es ihm nun nachtun. Es wird nämlich gemeldet, daß eine Anzahl Magdeburger Kolonialwarenhändler eine Genossenschaftsdampfbäckerei gegründet haben. Dort sollen Backwaren auf gemeinsame Rechnung hergestellt werden. Auf diesen vernünftigen Gedanken konnten die Leute schon früher kommen. Das Genossenschaftswesen scheint überhaupt in Kleinhandlertreibern immer mehr Anklang zu finden. Das ist jedenfalls viel richtiger als die aussichtslose Bekämpfung der Konsumvereine, die sich es schließlich noch als Verdienst anrechnen können, ihren schlimmsten Feinden den richtigen Weg zur Förderung ihrer Interessen gezeigt zu haben.

Von einer heftigen Attacke gegen den Konsumverein in Elberfeld wurde jüngst berichtet; ihr Held war ein Oberpostassistent. Der Geschäftsleitung fiel es auf, daß Postbeamte, zum Teil langjährige Mitglieder des Vereins, ihre Mitgliedschaft im Verein kündigten. Sie stellte fest, daß ein Oberpostassistent, angeblich auf Veranlassung seiner vorgesetzten Behörde, die Postbeamten in sein Zimmer kommen läßt und sie befragt, ob sie Mitglied der Konsumgenossenschaft seien. Je nachdem wie die Frage beantwortet wird, legt er ihnen unverblümt nahe, daß sie aus der Konsumgenossenschaft auszutreten hätten. Wenn die Ehefrau oder sonst ein Familienmitglied dem Konsumverein angehört, wird verlangt, daß auch sie die Mitgliedschaft kündigen. Wie man weiter erfuhr, ist auf dem Amtsgericht eine Liste derjenigen Mitglieder zusammengestellt worden, die als Beamte der Postverwaltung zu ermitteln gewesen sind. So wird also in unverfrorener Weise der Terror gegen die abhängigen unteren Beamten geübt, und von oben offenbar mindestens geduldet, trotz aller schönen Worte preussischer Minister! Solchen Unfug sollten sich einmal organisierte Arbeiter gegen andere erlauben, da gäbe es sicher große Moralpredigten. H. Fl.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

Der Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg, Altona und Umgegend hielt am 8. April eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Frau Kuhlmann verlas die Abrechnung vom letzten Quartal, nach welcher die Einnahme der Organisation 2659,82 Mk., die Ausgabe 2292,88 Mk. und somit der Kassenbestand am 1. April 426,94 Mk. betrug. Nachdem der Kassiererin Entlastung erteilt worden war, erstattete Frau Kähler Bericht von der Berliner Konferenz der freien Dienstbotenorganisationen Deutschlands, auf welcher die Gründung eines Zentralverbandes der Hausangestellten beschlossen wurde. Sie wies auf den ausführlichen Bericht über diese Konferenz in Nummer 9 der „Gleichheit“ hin. Als Vorsitzende des Zentralverbandes hat die Konferenz Fräulein Vaar-Berlin gewählt, als Ausschussvorsitzende Frau Kähler-Hamburg. Da der Ausschuss seinen Sitz in Hamburg hat, so mußte die Mitgliederversammlung vier Ausschussmitglieder wählen. Frau Mangelz beantragte, die Zahl der anwesenden Mitglieder vor der Ausschusswahl festzustellen, damit diese korrekt vor sich gehe. Das ward abgelehnt. Nachdem eine Wahlkommission von zehn Mitgliedern gebildet worden war und Frau Brandenburg wie Frau Lindner die Wählenden ermahnt hatten, ihre Stimme nur Mitgliedern zu geben, die für die betreffende Tätigkeit auch befähigt wären, wurde die Wahl mittels Stimmzettels vorgenommen. Von zehn vorgeschlagenen Mitgliedern, von denen vier jedoch eine Wahl ablehnten, wurden gewählt: Frau Brandenburg mit 98 Stimmen, Frau Kuhlmann mit 93, Frau Busch mit 77, Frau Lindner mit 73. Zu Kartelldelegierten bestimmte die Versammlung Frau Kähler, Frau Brandenburg, Frau Kuhlmann, Fräulein Mathiesen,

Frau Voh, Frau Lindner, Frau Koltrowitz, Frau Mangelz und Frau de Haas. Die Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, sich recht zahlreich an dem Maiestzug zu beteiligen. Wer am Tage nicht feiern könne, der möge an den Abendveranstaltungen teilnehmen. Die Mitgliederversammlungen sollen von nun an pünktlich um 11 Uhr geschlossen werden. Es wurde auf die Kurse des Fortbildungsvereins aufmerksam gemacht, die im Gewerkschaftshaus stattfinden und seither schon begonnen haben. Der Fortbildungsverein wird zusammen mit dem Jugendbund von der Partei und den Gewerkschaften unterhalten und erteilt Unterricht in folgenden Fächern: Nationalökonomie, Geschichte, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache. Frau Kähler empfahl den Mitgliedern bei Bedarf die im Stellennachweis, Wesenbinderhof 56/57, Zimmer 2h I, zum Verkauf angebotenen Wäscheartikel, die aus einer Genossenschaftsweberei stammen und billig verkauft werden.

Berta Mangelz.

Über den Grad der Hörigkeit der Dienstboten konnte anscheinend das Landgericht Köslin mit dem Kammergericht nicht einig werden. Das Landgericht Köslin hatte das Dienstmädchen Kunde wegen unberechtigtem Verlassen des Dienstes zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Kammergericht hob dieses Urteil auf, das Landgericht verurteilte das Mädchen abermals. Die Angeklagte wollte die Anwendung des berichtigten Strafgesetzes von 1854 nicht gelten lassen, weil es durch tätliche Mißhandlungen, durch Ohrfeigen und durch Freiheitsberaubung zum Verlassen des Dienstes gezwungen worden sei. Allein das hochböllische Landgericht war der Ansicht, daß einige Ohrfeigen keine ungewöhnlich harte Behandlung für ein Dienstmädchen wären, da sie weder Gesundheit noch Leben bedroht hätten. Der Vorwurf der Freiheitsberaubung könne gegen den Dienstherrn nicht aufrechterhalten werden, da dieser — sie in Abrede stelle. Er will das Mädchen nicht eingeschlossen, sondern nur die Tür geklemmt haben. Das Kammergericht hob das Urteil auf, gegen welches das Dienstmädchen Revision eingelegt hatte, und verwies es wieder an seine Vorinstanz. Bezeichnenderweise erachtet auch das Kammergericht die Mißhandlung des Mädchens für keinen berechtigten Grund zum sofortigen Verlassen des Dienstes, dagegen hält es die Freiheitsberaubung für erwiesen, weshalb das Mädchen nicht bestraft werden dürfe. Das Bestehen einer nur durch die Dauer geheiligten unklaren und knechtenden Gesindeordnung, die den Dienenden den schimpflichen Stempel der Hörigkeit aufdrückt, ist ein Schlag ins Gesicht der modernen Rechtsauffassung und fordert den geschlossenen Protest der so schwer Benachteiligten heraus. Zur Wahrung ihrer Menschenwürde müssen die Dienstboten Front machen gegen die schmachvollen und drückenden Fesseln der mittelalterlichen Gesindeordnung, müssen sie sich in Partei und Gewerkschaft organisieren und einen unermüdlichen Kampf für ihre Rechte führen. ed.

Gegen die Aufklärung und Organisierung der Dienenden hat auch die Innere Mission mobil gemacht. Natürlich hängt diese fromme Organisation den höchst unchristlichen Bestrebungen ein gottseliges Mäntelchen um: im Interesse von Herrschaften wie Dienstboten will sie der „sozialdemokratischen Verheugung“ entgegenwirken. Nach dem fünfzigsten Jahresbericht des Zentralausschusses für Innere Mission hat sich eine Konferenz desselben im November 1908 mit der Dienstbotenfrage beschäftigt. Die Referentin darüber, ein Fräulein v. Fabek, stellte Leitsätze auf, welche die Dienstbotenfrage nur dann für lösbar erklärten, „wenn alle, denen neben der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Hebung des Sittlich-Religiösen im Volksleben am Herzen liegt, zu ihrer Lösung beitragen“. Der Korreferent, Pastor Burdhardt-Berlin, führte nach dem Bericht aus: „Den Bedenken gegen eine Organisation der Dienstboten, als ob dadurch die Begehrlichkeit vermehrt und der Klassenkampf entzündet werde, glaubt er die Hoffnung entgegenzusetzen zu können, daß gerade durch die von uns vertretene Organisation die bereits begonnene sozialdemokratische Verheugung allein bekämpft und eine Reform auf friedlichem Wege bewirkt werden kann. Er habe seine anfänglichen Bedenken fallen lassen, einmal weil ein Notstand unleugbar vorliegt und einer Abhilfe bedarf, und dann weil auf diesem von den christlichen Gewerkschaften vorgeschlagenen Wege die Arbeit nicht für einen Stand allein, sondern beiderseitig, von Herrschaften und Dienstboten gleichzeitig in Angriff genommen und der Charakter des Hauses gewahrt werden soll.“ Diese Auslassungen mit ihrem Um und Auf verdienen in mehr als einer Beziehung Beachtung. Sie bestätigen zum so und sovielen Male, daß die Not der Dienstboten die „besseren Leute“ kalt gelassen hat, bis die „verheugende“ sozialdemokratische Agitation die häuslichen Ausgebeuteten aufzurütteln und zum Zusammenschluß, zur Selbsthilfe aufzurufen begann. Die Furcht vor der Aufklärung und Organisation des Gesindes ist die Triebfeder dafür,



daß Herren und Damen von Besitz und Bildung sich nebenher auch etwas um die Lage der Dienenden kümmern. Zu welchem Zwecke? Um diese Lage in uneigennützigster Weise zu verbessern? Wer das annehmen wollte, tennt das berühmte „gute Herz“ der besitzenden Klassen noch lange nicht. Auch die Innere Mission will von Dienstbotenorganisation nur soweit etwas hören, als dadurch der Einfluß der Kirche und ihrer Vertreter sowie die Vormundschaft der Herrschaften über die Dienenden gestärkt werden kann. Vor ihren Augen sollen nur Vereins Gnade finden, welche in den häuslichen Arbeiterinnen die alte Sklavengesinnung weiter erhalten. Daß Organisationen solcher Art die wahren Interessen der Dienstboten nicht vertreten, sondern nur verraten, liegt auf der Hand. Mögen sich die Mädchen vor der frommen Schutztruppe der Herrschaftsvorteile hüten.

### Soziale Gesetzgebung.

**Sollen Dienstmädchen und Arbeiterinnen bei der Verheirathung ihre Invalidenbeiträge zurückverlangen?** Diese Frage ist mit Recht schon oft verneint worden. Die Mittelfränkische Versicherungsanstalt hat eine Einrichtung eingeführt, die den Frauen eine Mahnung in letzter Stunde sein soll, sich die Sache wohl zu überlegen. Sie hat auf Bogen, mit denen die Zurückverstattung der Beiträge beantragt werden kann, Fragen und Antworten aufgedruckt und fordert, daß jede Antragstellende durch Unterschrift bekundet, daß sie die Fragen durchgelesen hat. Die letzte Mahnung ist so gehalten:

#### Beitragsverstattung?

1. Frage: Sollen heiratende weibliche Versicherte ihre Beiträge zur Invalidenversicherung zurückverlangen?

Antwort: Nein, sie sollen ihre Beiträge nicht zurückverlangen.

2. Frage: Warum sollen sie das nicht tun? Die Beiträge machen doch oft 30 M. und mehr aus und sind zum jungen Haushalt eine immerhin nicht zu verachtende Beisteuer!

Antwort: Das ist freilich richtig; aber mit der Rückzahlung verliert die junge Hausfrau:

1. den Anspruch auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente;

2. es wird ihr bei Erkrankungen von der Versicherungsanstalt keine Krankenhilfe mehr geleistet.

3. Frage: Was tut daher eine kluge, versicherte Frau, wenn sie heiratet?

Antwort: Sie klebt die Versicherungsmarken fort, alle Jahre wenigstens zehn Marken, und tauscht vor Ablauf von zwei Jahren diese Karte um. Damit sichert sie sich

1. das Recht auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente von durchschnittlich alle Jahre 150 M.,

2. kann sie dann darauf rechnen, daß ihr bei schweren Erkrankungen die Kosten des Arztes, des Apothekers, wenn nötig die Kosten des Aufenthaltes in einem Krankenhaus, einer Lungen- oder Waidherholungsstätte und dergleichen ersetzt werden.

Manche Frau hat es schon bitter bereut, daß sie sich unüberlegterweise ihre Beitragsmarken hat herauszahlen lassen und dadurch ihrer Familie später zur Last gefallen ist.

Die Maßregel der Mittelfränkischen Versicherungsanstalt verdient Beachtung. Wir raten unseren Leserinnen, sich die obenstehenden Antworten gut einzuprägen. Soweit sie nicht für sie selbst von Nutzen sind, können sie andere damit aufklären. †

**Berücksichtigung der Handelsangestellten bei der Abänderung der Unfallversicherung** fordert eine Eingabe des „Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte“ (Berlin), mit der sich die Petitionskommission des Reichstags jüngst beschäftigte. Der Verband beantragt, daß alle im Handelsgewerbe Angestellten ohne Einschränkungen in die Unfallversicherung einbezogen werden; ferner, daß männlichen und weiblichen Versicherten durch eine Vertretung im Vorstände der Berufsgenossenschaft Einfluß auf die Verwaltung gewährleistet wird. Die Kommission, der noch zahlreiche Eingaben vorliegen, die sich auf die Abänderung der Unfallversicherung beziehen, verwies diese Petition des Verbandes als Material in die Kanzlei des Reichsamtes. Dort haben sich schon viele Eingaben zur Korrektur der „weltberühmten“ deutschen Unfallversicherung angesammelt. Hoffentlich erweist sich das Drängen der organisierten Arbeiterklasse bald als stark genug, den herrschenden Gewalten die nötige erste Reform der geltenden Versicherungsgesetzgebung abzuwingen. mg.

### Frauenstimmrecht.

**I. K. Weibliche Gemeindevertreter in Dänemark** sind nach einem amtlichen Bericht bei den letzten Kommunalwahlen 60 gewählt worden. Unter diesen sollen sich 18 Sozialdemokratinnen und 15 ausgesprochene Gegnerinnen unserer Partei befinden. Ungefähr ein Drittel der Gemeindevertreterinnen, die sich auf 84 Städte verteilen, sind im Schulwesen tätig; 37 sind verheiratet und 23 ledig. — Zur Charakterisierung des Verhaltens der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen im Wahlkampf seien noch einige Züge nachgetragen. Der frauenrechtlerische „Dansk Kvindesamfund“ (Dänische Frauenbund) war einsichtsvoll genug, auf die Aufstellung einer eigenen Kandidatinnenliste zu verzichten. Er veranstaltete aber eine besondere Versammlung und forderte die Kandidatinnen der verschiedenen Parteien auf, hier ihr Programm darzulegen. Da die Kandidatinnen der Sozialdemokratie ebenso wie deren Kandidaten in zahlreichen Versammlungen ihr Programm entwickelten, blieben sie der Veranstaltung fern. Sie waren mit Recht der Ansicht, daß sie es nicht nötig hätten, den Damen des Bundes einen Extravortrag zu halten. War das Interesse dieser an der Sache ernst, so konnten sie sich mit Leichtigkeit durch den Besuch einer sozialdemokratischen Versammlung informieren. In der frauenrechtlerischen Versammlung klagten mehrere Kandidatinnen der konservativen Partei bitter über deren Verhalten gegen das weibliche Geschlecht. Eine von ihnen fühlte sich „geprellt und genarrt“, da die Konservativen bei der Aufstellung der Liste so viel Rücksicht auf den und jenen genommen hätten, daß für die Frauen gerade nur noch zufällig hier und da ein Platz zum Hineinschlüpfen freigeblichen sei. Besondere Beachtung verdient auch die Erklärung einer anderen konservativen Kandidatin, Frau Thora Knudsen. Die Dame sagte, daß sie niemals für Zuerkennung des Wahlrechts an die Frauen gewesen sei. Kommentar zu diesen Reden und Feststellungen überflüssig!

**Die Wählbarkeit der Frauen zu dem Schulrat der Stadt Milwaukee** im Staate Wisconsin der nordamerikanischen Union ist bei den letzten Wahlen zu dieser Körperschaft aus der Theorie in die Praxis umgesetzt worden. Unter den 15 Mitgliedern des Schulrats befinden sich 4 Frauen, von denen 2 als Kandidatinnen der sozialistischen Partei gewählt worden sind. Diese hatte im ganzen 5 Kandidaten aufgestellt, von denen 3 siegten, und zwar wurden die beiden Genossinnen mit 8252 und 6572 Stimmen gewählt, während der Genosse 6429 Stimmen erhielt.

**Gegnerinnen des Frauenwahlrechts in den Vereinigten Staaten.** Die Forderung gleichen Bürgerrechts für Weib und Mann besitzt auch in Amerika noch unter den Frauen viele und rührige Gegnerinnen, von deren „Einsicht“ wir eine Probe folgen lassen. Wie unsere Leserinnen wissen, hat sich im Staate New York eine parlamentarische Kommission mit der Erörterung der Anträge zu befassen, welche das Frauenwahlrecht fordern, und läßt sich zu diesem Zwecke in einer Sitzung von Frauendelelegationen Gründe dafür und dagegen vortragen. Vor dieser Kommission bekämpfte die Vorsitzende des Anti-Frauenstimmrechtsvereins zu Buffalo die zur Debatte stehende Reform mit der Behauptung, die arbeitenden Frauen würden von dem Wahlrecht keinen Nutzen haben. Beweis: In New York seien 500 000 Männer arbeitslos, obgleich sie das Wahlrecht hätten! Eine andere Delegierte der gleichen Couleur meinte, der Gedanke einer Beteiligung der Frauen an den Wahlen sei nichtsnützig und nur von den Mormonen im wilden Westen ausgeht worden. Eine Delegierte machte diesem albernem Gerede gegenüber geltend, daß die Gegnerinnen des Frauenwahlrechts sich nur aus einigen Hundert reichen Frauen rekrutierten, die ihre Zeit in den Klubs totschlagen und das Leben des Volkes nicht kennen. Wie wir bereits früher berichtet haben, sorgten die bürgerlichen Damen dafür, daß die anwesenden sozialistischen Delegierten nicht so ausgiebig zum Wort kamen, wie sie selbst. Sie hätten den „Antis“ ganz gehäbig heimgeleuchtet und ihnen gezeigt, woher es kommt, daß Hunderttausende von Männern arbeitslos sind.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

**I. K. Die erste Jahresversammlung des Bundes sozialdemokratischer Frauenagitationsvereine Hollands** hat am 10. April in Rotterdam stattgefunden. In ihrer Eröffnungsrede wies die Vorsitzende, Genossin Wibaut, darauf hin, daß die Entstehung des „Bundes“ nicht auf eine Liebhaberei der Frauen zurückzuführen sei, sondern daß diese mit seiner Gründung der Notwendigkeit gehorchten. Wenn auch heute die Zahl der Delegierten noch gering ist, so werden doch die Vereine wachsen und sich vermehren, werden an Mitgliedern und Kraft gewinnen, so daß sie immer besser ihre Aufgabe



lösen können: die Proletarierinnen mit Einsicht in ihre gesellschaftliche Stellung zu erfüllen, ihr Klassenbewußtsein zu wecken und sie zum Kampfe für ihre Befreiung zu führen. Die Rednerin bedauerte, daß hier und da in der Partei noch die Meinung vorhanden war, die besondere Organisation der Frauen wäre ein Fehler. Die Arbeit der Klubs hat das Gegenteil dieser Ansicht bewiesen. Viele Frauen, die die Agitation der Partei nicht zu erfassen vermochte, wurden durch die Arbeit der Vereine gewonnen. Das ist erklärlich. Der Arbeiter ist als Lohnknecht der wirtschaftlich Ausgebeutete und gesellschaftlich Unterdrückte. Die proletarische Frau aber ist als Proletarierin und als Weib die zweifach Ausgebeutete und Rechtlose. Dazu kommt noch, daß sie als Lohnarbeiterin mehr noch ausgebeutet wird als der Arbeiter. Das Kapital will die Frau nicht durch die Arbeit befreien, sondern sie seinem Profit nutzbar machen. Die Arbeiterin erhält vielfach Hungerlöhne oder muß sich unter Bedingungen beugen, die ihre Interessen als Mensch, Weib und Mutter schwer schädigen. All diese Umstände und andere noch zwingen zu spezieller Agitation unter den Frauen. Die Vorsitzende erörterte dann kurz den Antrag, welcher im Namen der organisierten Genossinnen auf dem Parteitag der Sozialdemokratie zur Verhandlung kommen sollte: Eigene Vertretung des „Bundes“ der sozialdemokratischen Frauenvereine auf den künftigen Tagungen der Partei und damit das Recht, Anträge dieser Organisation durch eigene Delegierte zu begründen. Sie meinte, daß sich leider noch Stimmen dagegen erklären würden, auch Frauenstimmen. Das praktisch Notwendige, das gefordert werde, erscheine manchen als Vorrecht. Die Rednerin kann aber den Antrag nicht so auffassen. Der „Bund“ ist eins mit der Partei. Es wirkt agitatorisch nach innen und außen, wenn er die Forderungen, die er diskutiert und propagiert sehen will, auf dem Parteitag selbst begründen lassen kann. Die Möglichkeit dazu wird das Streben des „Bundes“ und damit das Streben der Partei erhöhen. Es handelt sich dabei um eine Frage der Organisation, der Zweckmäßigkeit. Die Genossinnen wollen die Einheit ihrer Bewegung mit der Partei stärken, dazu soll auch die beantragte Neuerung beitragen.

Die Rednerin ließ dann wichtige Vorgänge der letzten Zeit Revue passieren. Das vergangene Jahr hat den holländischen Frauen manches Merkwürdige gebracht. Die Autoritäten der bürgerlichen Gesellschaft in Amsterdam klatschten im letzten Sommer dem „Weltbund für Frauenstimmrecht“ Beifall zu, als er auf seinem Kongreß den Ruf erschallen ließ: Gleichheit und Freiheit für die Frau! Wie aber handeln dieselben Autoritäten? Sie vertreiben die verheiratete Lehrerin aus der Schule! Das heißt nichts anderes, als daß sie die Befreiung der Frauen erschweren. Die bürgerliche Gesellschaft will die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nur so weit, als sie den Interessen und Zwecken der Bourgeoisie dient. Worauf es ihr besonders ankommt, das ist die Einführung des beschränkten Wahlrechts für die bürgerlichen Damen allein, als Schutzwehr gegen das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts. Dies den Frauen durch Vorträge und Versammlungen klar zu machen, muß die Aufgabe der sozialistischen Frauenvereine sein. Die Bourgeoisie liefert fortwährend Agitationsmaterial für die Arbeit unter den proletarischen Frauen. Während dieses harten Winters mit seiner großen Arbeitslosigkeit, wo vielen Müttern das Allernotwendigste für ihre Neugeborenen fehlte, häuften die Damen der holländischen Bourgeoisie Geschenke auf für das erwartete Königskind! Um die Mutterschaft zu ehren, hieß es; in Wahrheit nur, um ihren Reichtum, ihre Macht zu verherrlichen. Den niederträchtigsten Schimpf haben diese Damen den armen Müttern damit angetan, daß sie den Armen, die zu gleicher Zeit mit der Königin ein Kind gebären, die übrig bleibenden Windeln versprochen. Wie würden unsere deutschen Genossinnen einen solchen Agitationsstoff ausnützen! Wir waren in Holland zu schwach an Kräften, um alles unserer Bewegung so nutzbar zu machen, wie wir es gewünscht hätten. Obgleich die Streitigkeiten in der Partei unsere Frauenvereine selbst nicht berührt haben, bekamen diese doch auch Schläge davon. Da dem Bund nur Mitglieder der sozialdemokratischen Partei angehören können, mußten mehrere Mitglieder ausscheiden, darunter Genossin Mensing, eine tüchtige und vielseitig tätige Genossin. Die Vorsitzende schloß ihren Rückblick mit der Hoffnung, bald wieder alle in einer Partei vereint zu sehen.

Unter den geschäftlichen Angelegenheiten der Tagesordnung stand auch die Ausgestaltung des Bundesorgans „De Proletarische Vrouw“ zur Verhandlung. Es wurde als selbstverständlich betont, daß das Blatt sein und bleiben müsse ein theoretischer Leitfaden für die Mitglieder der Vereine, zugleich aber auch ein Mittel der Agitation. Wie das so geht, hob die eine Delegierte die erstere Aufgabe stark hervor, eine andere dagegen die letztere. Wünsche wurden

laut, daß Fragen wie die Frauenarbeit usw. eingehend erörtert werden möchten. Manche Delegierte wollten solche Fragen in kleinen Broschüren behandelt sehen. Damit das Blatt recht agitatorisch wirke, solle es auch Artikel in Form von „Dialogen“ bringen. Ein Antrag forderte eine Beilage für die Jugend. Genossin C. Pothuis-Smit, die Redakteurin des Organs, wurde unter Beifall durch Aklamation wieder mit dem Amte betraut. Der Bund dankte ihr für ihre uneigennütige Arbeit. Die Konferenz fand ihren Abschluß mit einem tatsachenreichen Referat von Genossin Pothuis-Smit über Mutterschaftsversicherung. Die Referentin begründete die einzelnen Forderungen wie: Achtstundentag, Verbot der Frauenarbeit in Industrien und bei Beschäftigungen, welche den weiblichen Organismus besonders gefährden und schädigen, bestimmte Schutzzeiten vor und nach der Niederkunft und Pflegegeld in der Höhe des ganzen Lohnes usw. Ihre Ausführungen endeten damit, daß die Frauen die gesetzliche Anerkennung der Mutterschaft als gesellschaftlicher Funktion fordern müssen. Der „Bund“ soll auch durch seine Agitation für den Schutz der Mutterschaft das Selbstbewußtsein, die Eigenwürde der Frauen wecken. Nicht als Gnade, als Almosen soll die Proletarierin die nötige Fürsorge mit Dank empfangen, sondern als Recht für ihre Leistungen soll sie Mutterschaftserschutz fordern.

Der Parteitag brachte eine Fortsetzung der Arbeiten unserer Jahresversammlung. Ein Zufall fügte es, daß Genossin Pothuis-Smit als stellvertretende Delegierte auch auf dem Parteitag über Mutterschaftsversicherung referierte. Der „Bund“ hatte die Genehmigung, daß die Forderung der Mutterschaftsversicherung in das Aktionsprogramm der Partei aufgenommen wurde. Die Schaffung einer Beilage für die Jugend wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt, noch ehe sie diskutiert worden war. Würden die Finanzen günstiger sein, so wäre doch wenig Aussicht, daß das Organ des „Bundes“ die Jugendbeilage erhalten hätte. Die meisten Delegierten waren der Meinung, sie müsse jedenfalls dem „Voll“ beigegeben werden. Der Antrag über die eigene Vertretung des „Bundes“ auf künftigen Parteitagen usw. kam nicht zur Verhandlung. Glücklicherweise, möchten wir fast sagen, denn wir fürchten, daß er abgelehnt worden wäre. Die Genossinnen haben jetzt ein ganzes Jahr vor sich, um zu arbeiten und aufzuklären. Der „Bund“ wird die Zeit auszunützen wissen. Er wird sich angelegen sein lassen, Einsicht und Klarheit innerhalb und außerhalb der Partei zu verbreiten. Gleich die herannahenden Wahlen geben ihm Gelegenheit dazu, mit der Partei zusammen eine kräftige Agitation zu entfalten für das Wahlrecht aller Großjährigen auf Grund der Stuttgarter Resolution.

G. Ankersmit, Sekretärin des Bundes.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

**Frauen als städtische Waisenspflegerinnen in Breslau.**  
Schon seit einigen Jahren waren Frauen in Breslau als Hilfsorgane der städtischen Waisenräte tätig. Nach dem Wortlaut des bisher geltenden Regulativs über die Organisation der Waisenräte konnten aber für die Ausübung des Waisenspflegeramtes nur Männer in Frage kommen. Die in der Waisenspflege beschäftigten Armenpflegerinnen waren nur amtliche Organe der Armenverwaltung, ihrer Angliederung an das Waisenamts fehlte die feste rechtliche Grundlage. Das Wachstum der Stadt hat jedoch eine große Ausdehnung der Waisenratsgeschäfte verursacht, und das Interesse der weiblichen Waisen besonders hat es dringend nötig gemacht, daß in Zukunft zur Mitwirkung in der Waisenspflege auch Frauen herangezogen werden, deren Hauptaufgabe die Tätigkeit in der Waisenspflege sein soll. Hierfür hatte der § 2 des Artikel 77 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch als Nichtschnur zu gelten. Dieser Paragraph bestimmt, daß zur Unterstützung des Gemeindegemeindegewaltens auch Frauen widerruflich bestellt werden können, und zwar nach den Vorschriften, die für die Bestellung der Waisenräte gelten. Dementsprechend hat die Bestellung der Waisenspflegerinnen nach vorausgegangener Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen. Der Breslauer Magistrat hat daher eine entsprechende Abänderung des Regulativs über die Organisation der Waisenräte beschlossen, und die Stadtverordneten werden ihr zweifellos zustimmen. In Breslau — wie bereits in einigen Großstädten — werden also in Zukunft Frauen als Organ der Waisenspflege mit öffentlich-rechtlichen Eigenschaften tätig sein.

**Als Armenpflegerinnen in Schöneberg** dürfen Frauen laut Beschluß der Stadtversammlung gewählt werden. Auch die Armenverwaltung stimmt diesem Beschlusse zu.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Maria Zeitlin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.